Zu der

# öffentlichen Prüfung der Schüler

des

## Kurfürstlichen Gymnasiums

zu




## im Jahre 1858

welche

**am 22. 23. und 24. Merz stattfinden wird**

ladet ergebenst ein

der

Gymnasialdirector

**Dr. Friedrich Münscher.**

Inhalt: I. Abhandlung des Gymnasiallehrers Dr. Buchenau über **Burcard Waldis.**
II. Schulnachrichten.



Marburg.

Elwert'sche Universitäts-Buchdruckerei.

1858.

# Vorwort.

Wenn ich es unternehme, kaum drei Jahre nach dem Erscheinen der letzten ausführlichen Arbeit über Burcard Waldis, in den folgenden Blättern abermals über Leben und Schriften desselben zu handeln, so darf ich bei den Kundigen wohl auf Billigung rechnen, weil gerade diese letzte Zeit so manche neue Aufschlüsse über den merkwürdigen Mann gebracht hat, daß schon deshalb eine neue Zusammenstellung aller bis jetzt bekannten Nachrichten wünschenswerth und von Wichtigkeit erscheinen durfte. Ich habe daher mit frischem Muthe Hand ans Werk gelegt und das vielbewegte, ereignißreiche, aber auch räthselvolle Leben eines Mannes zu erzählen versucht, der, obwohl in einer großen Zeit unter den Ersten durch That und Dichterwort voranstrebend, dennoch von der Nachwelt, am meisten von seinem eignen Vaterlande vergessen wurde und so den Undank, den er so oft als das schwärzeste Laster gebrandmarkt hat, an sich selbst erfahren mußte.

Das vorliegende Schriftchen ist nicht erst vor Kurzem entstanden: es wurde begonnen zu einer Zeit, wo noch keine der größern Biographieen des Waldis veröffentlicht war, und wo es in unserm Lande bei dem Mangel fast sämmtlicher Schriften des Dichters mit großen Schwierigkeiten verbunden war, sich ein lebendiges Bild von demselben zu gestalten. Dies ist seitdem anders geworden; denn durch den rühmlichen Wetteifer der Bibliotheken ist eine große Anzahl von Waldis' Schriften seinem Vaterlande gewonnen worden. Seit 1854, wo ich im historischen Vereine zu Hanau einen Vortrag über B. Waldis hielt, habe ich fortwährend für diesen Gegenstand gesammelt und dabei mein Augenmerk vorzüglich auf die Punkte gerichtet, über welche mir die bisherigen Biographieen allzu kurz zu sein oder das Richtige nicht getroffen zu haben schienen. Ich beabsichtige nicht, in dieser Abhandlung eine eingehende oder gar erschöpfende Kritik der Waldis'schen Schriften zu geben; dennoch sollen die letztern alle zu ihrer Zeit in der Erzählung erwähnt und kurz besprochen werden, theils schon der Vollständigkeit

wegen, theils und vor Allem aber, weil aus ihnen allein die Lücken ergänzt werden können, welche der Biograph in Waldis' Leben noch immer zu beklagen hat. Ich bescheide mich gern, daß es auch mir nicht gelungen ist, so manche Räthsel in den Schicksalen dieses Mannes zu lösen, der seine Laufbahn als Mönch beginnt, dann die Religion wechselt und zu einem Handwerke übergeht und endlich als evangelischer Pfarrer seine Tage beschließt. Vielleicht wird es, wenn Archive und Bibliotheken zu diesem Zwecke noch genauer durchforscht sein werden, einer spätern Zeit vorbehalten sein, den innern Zusammenhang in diesen Dingen besser aufzuhellen, als es auch mir mit den jetzt zu Gebote stehenden Mitteln möglich war.

Die folgende Darstellung wird also zwei Gesichtspunkte in's Auge fassen: zuerst soll das Leben des Burcard Waldis erzählt werden, sodann werden die Schriften desselben in der für den Litterarhistoriker wünschenswerthen Ausdehnung und Genauigkeit aufgeführt werden.

Die von mir benutzten ausführlicheren Vorarbeiten waren: Strieder, Grundlage z. e. hess. Gelehrten- und Schriftstellergesch. Bd. XVI. S. 423 ff. A. Höfer, Denkm. niederdeutsch. Spr. Greifsw. 1851. (Bd. II. enthält B. Waldis' Parabel vom verlornen Sohn nebst einer Einleitung.) K. Gödeke, Burchard Waldis. Hanover 1852. G. G. Gervinus, Gesch. der deutsch. Dichtung. 4. Ausg. Lpz. 1853. Bd. III. S. 47 ff. F. L. Mittler, Herzog Heinrichs v. Braunschw. Klagelied. Mit einem Nachwort üb. d. Leben u. d. Dichtungen d. B. Waldis. Kassel 1855. (Vermehrter Abdruck aus d. hess. Jahrb. für 1855.) C. A. Berckholz, Burchart Waldis im J. 1527 in Riga. Riga 1855. C. E. Napiersky in d. Mittheilungen aus d. livländ. Gesch. Riga 1856. u. 57. Bd. VIII. S. 330—336. u. S. 509. K. Gödeke, Grundr. zur Gesch. d. deutsch. Dichtung. Hanover 1857. S. 362 ff.

Am Schlusse dieses Vorwortes habe ich noch eine angenehme Pflicht zu erfüllen, nemlich allen denjenigen zu danken, welche mittelbar oder unmittelbar durch Rath und That mich bei dieser Arbeit unterstützten: vor Allem Hrn. Pfarrvicar O. Eisenberg zu Abterode, Hrn. K. Gödeke zu Celle und Hrn. Regierungsrath Mittler zu Kassel.

Marburg, am 31. Januar 1858.

**Dr. G. Buchenau.**

# I.

Wandern wir von dem Hannoverschen Münden dem Laufe der Werra entgegen, so sehen wir ungefähr drei Stunden hinter dem rebenumkränzten Witzenhausen die bisher von steilen Waldbergen eng eingefaßte Thalsohle zu einer freundlichen Fläche sich erweitern, aus der uns gleich Ungethümen langgestreckte Gradirwerke entgegenschauen, über welche Tag und Nacht aus hohen Essen dichter Rauch emporwirbelt. Da liegt am linken Ufer des Flusses unmittelbar am Fuße des sog. Haines der uralte, schon unter den Ottonen erwähnte Flecken Soden mit einer seit unvordenklichen Zeiten betriebenen Saline. Gerade gegenüber aber am andern Ufer, zu welchem man über mehrere steinerne Brücken gelangt, breitet sich freundlich das hessische Landstädtchen Allendorf aus, zum Unterschied von vielen Namensverwandten „an der Werra" genannt. Es nimmt sich gar anmuthig aus mit seinen freundlichen Häusern, welche, in einen wahren Wald von Gärten gehüllt, unmittelbar vom Ufer aus an einem Hügel emporsteigen. In diesem Städtlein erblickte Burcard Waldis, der große deutsche Fabeldichter, das Licht der Welt. Leider läßt sich gleich diese erste Behauptung unserer Lebensbeschreibung nicht mehr mit Kirchenbuch und Taufschein belegen. Denn den Zeiten des Waldis folgte der dreißigjährige Krieg, und mit ihm kamen schwere Schicksale über die Städte und Landschaften an der Werra. Noch ehe nemlich am 21. April 1637 Kaiser Ferdinand III. die von seinem Vater über den Landgrafen Wilhelm V. von Hessen ausgesprochene Acht erneuert hatte, ergossen sich schon kaiserliche Völker gleich einem wilden Strome über sein unglückliches Land. 18 Städte, darunter drei an der Werra, Wanfried, Eschwege und (am 2. April 1637) unser Allendorf, gingen in Flammen auf. „Für wenigen Tagen", berichtet der Superintendent M. Joseph am 17. Juli 1637 an die fürstl. Regierung zu Kassel [1]), bin Ich zu Allendorff gewesen, den großen Jammer daselbst besehen, In dem die gantze wohlerbawete Stadt mitt allen Wohnungen, heusern (drei kleine bey

---

1) Dieser Bericht ist abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landesk. Band VI, S. 170 ff.

dem einen thor abgelegene heuserlein, daß alte fürlengst bawfällige Pfarhaus, eine oder zwo an der Stadtmauren gelegene Scheuren außgenommen) sampt den zwo schönen Kirchen, Kirchthurmen, Ratheusern vnd anderen gebewen bis In den tieffen Grundt hinein dermaßen abgebrandt vnd eingeäschertt, daß aus den meinsten auch großen, starcken heusern nichtt ein einiges spänlein holtz mehr zu finden, u. s. w." Bei dieser furchtbaren Zerstörung des „Allendorffischen Jerusalem" theilten denn auch die Kirchenbücher und die ganze schöne Kirchenbibliothek das Schicksal der Stadt: sie verbrannten, nicht so glücklich als das höchst interessante Kirchenbuch von Soden, welches im Walde versteckt und dadurch gerettet wurde.

Bei dieser Lage der Dinge ist denn schon im vorigen Jahrhundert die Behauptung aufgestellt worden[2]), Waldis sei ein geborener Liefländer gewesen, da er in seinen Fabeln von seinem öftern Aufenthalte in Liefland spricht und dieselben sogar einem Bürgermeister von Riga widmet. Da nun nach einem erst im Jahre 1857 veröffentlichten Aktenstücke, von dem weiter unten ausführlicher die Rede sein wird, Waldis sogar als seßhaft in Riga erscheint und ein Geschäft daselbst betreibt, so könnte auch dies für die angenommene liefländische Abstammung unseres Dichters angeführt werden, wenn sich nicht dennoch so zu sagen mit Gewißheit beweisen ließe, daß Waldis ein Hesse und zwar aus Allendorf gewesen sei. Meine Vorgänger Strieder, Höfer, Gödeke und Mittler haben alle diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit geschenkt, und ich werde daher das von ihnen bereits Erwähnte nur kurz berühren. Strieder (S. 424.) nennt einen Aegidius und einen Jodocus Waldis aus der 2. Hälfte des 16. Jahrh., die beide aus Allendorf stammten, und deren letzteren Höfer sogar zu einem Sohne unseres Dichters machen möchte, was ich billig dahin gestellt sein lasse. Zu diesen beiden fügt Gödeke[3]) (S. 1.) noch einen dritten, Caspar Waldis „von Allendorf in Soden". Wenn nun dazu der Dichter selbst seinen Psalter „Den Ersamen, Fürsichtigen, Hansen vnd Bernharden Waldis, Burgern zu Allendorff an der Werrha, meinen geliebten Brüdern" widmet, so kann kaum noch ein Zweifel bestehen, daß auch er aus Allendorf gebürtig gewesen sei.

Den genauern Namen und das etwaige Gewerbe seiner Eltern kennen wir nicht, doch gehört Waldis einem angesehenen Geschlechte an, welches noch im 17. Jahrh. in den vom J. 1650 an vorhandenen Kirchenbüchern der Stadt Allendorf mehrmals vorkommt, später ausgestorben zu sein scheint, aber von seinem Dasein noch manche Spuren und namentlich ein schönes Denkmal barmherziger Menschenliebe in einer noch heute bestehenden Stiftung hinterlassen hat. Der Name der Familie hängt (wie Mittler S. 14. kurz erwähnt) offenbar zusammen mit dem einiger Oertlichkeiten in der Nähe von Allendorf. Eine halbe Stunde von der Stadt liegt nemlich stromabwärts und auf gleichem Ufer mit derselben das jetzt preußische

---

2) So von Leonh. Meister, Charakteristik deutscher Dichter. Zürich 1785. 1. Thl.

3) Wenn nicht ausdrücklich: Gödeke, Grundriß citirt ist, so meine ich stets dessen Schrift: Burchard Waldis. Hanover 1852.

Dorf Wahlhausen. Geht man von Allendorf nach demselben, so hat man dicht vor dem Dorfe zur Rechten einen theilweise bewaldeten Hügel, der nach Ausweis der großen Generalstabskarte des Kurfürstenthums Hessen (Nro. 7. Section: Witzenhausen) den Namen „Die Waldiß" führt, im Munde des Volkes aber gewöhnlich „de Wahles"[4]), auch „das Wahlesfeld" heißt. Jenseits dieses Bergrückens kommt von dem Dorfe Vatterode herab ein Bach, dessen Namen nach der Generalstabskarte, „die Walse", bei den Leuten dagegen mehr „die Wahlse" lautet; dieser Bach fließt mitten durch das Dorf Wahlhausen und ergießt sich bei demselben in die Werra. In jener Waldiß nun war die Familie des Dichters begütert und hatte einige dort liegende Grundstücke, die den Namen „Spendeäcker" führten, zu milden Zwecken bestimmt. Die erste Mittheilung über diese Stiftung erhielt ich 1853, als ich für B. Waldis' Lebensgeschichte zu sammeln begann, mit dem Bemerken, es sei eine „Burcard Waldis'sche Stiftung". Deshalb bemühte ich mich, die Stiftungsurkunde zu erhalten, war aber erst im Herbst 1857 so glücklich, durch die eifrige Thätigkeit eines Verwandten in den Besitz einer beglaubigten Abschrift derselben zu gelangen. Da zeigte sich nun freilich, daß nicht der Dichter, sondern sein oben erwähnter Bruder Bernhard der wohlthätige Spender sei. Da jedoch die fragliche Urkunde über die ehrenwerthe Stellung der Familie ein besonderes Licht verbreitet, somit auch unsern Dichter nahe berührt, außerdem aber noch nicht abgedruckt worden ist, so wird es meinen Lesern nicht unlieb sein, wenn ich dieselbe wortgetreu hier folgen lasse. Sie lautet also:

Testamentum Bernd Waldis. 1564.

Im nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit. Amen.

Nachdem Gott der ewiege Vatter in seiner allmächtigen schöpfung die Erde erfüllet hat mit allerley Zeitlicher güther und also den Menschen zu einem herrn darüber gesetzt, dieselbe zu seinem göttlichen Lob zugebrauchen und auch ein jeder frommer Christgläubiger Mensch schuldieg aus seiner eigenen wohlgewonnenen nahrung und sonderlich Von dem übrigen die Werke der Liebe gegen seinen nächsten Besonders dem nothdürftiegen armen zu beweisen, welche werke die alleredelste und Beste seyn, damit ein jeder seinen reinen wahren glauben bezeigt und beweiset, dadurch abermahlen Gott der ewiege Vatter durch seinen lieben Sohn unsern Seeligmacher Jesum Christum gelobet und gepreiset wird, wie Unß solches die heilige Schrift alten und neuen Testaments thut lehren.

In solcher contenplation und andacht habe Ich Bernd Waldis Bürger zu Allendorff sonderlich Vorgenommen, um der sonderlichen Zuneigung Willen so Ich gehabt zu den Armen nothdürftiegen daselbst zu Allendorf und denen Sooden in Hessen Land, eine ewiege donation und Allmosen mit einer Gabe zu Verordnen, inmasen wie Ich solches mit einem Ehrbahren

4) „Wahles" ist in dem Allendörfer Idiom dem hochdeutschen „Waldis" vollständig entsprechend.

Rath abgeredet, die auch darinnen ganz guthwillig und mit Danksagungen solches anzunehmen sich erbotten haben.

Demnach so habe Ich Bernhard Waldiss Vor mich Vor meiner Erben und Erbnehmern übergeben und öffgelaßen dem Ehrsamen und Wohlweisen Herrn Bürger Meister und Rath der Stadt Allendorf an der Werra gelegen, Ihren Erben und Nachkommen öfflege und übergebe kraft dieses Briefs, in der aller besten maße, so ich in Kraft eines öffrichtigen Testaments oder einer gabe so man nennet donationem inter vivos am aller Beständigsten thun soll oder mag, meinen Zwölften Theil der Pfannen gelegen im 4ten Koth der Holz Märker Zäche, darinnen Meister Knecht George Eckell welches Kothes mitbesitzer sind die Ehrbahren Egidius Milwitz Bürger zu Erfurth, Marius Theuhosse(?) Bürger zu Heiligenstadt mit Ihrer gesellschaft.

Wie es nun mit solchem meinem übergebenen Zwölfften Theil der Pfannennutzungen gehalten und in die Allmosen Verordnet und gereicht werden soll, wird folgendes erklähret, Vornehmlich und sintemahl hie BeVor meine liebe VorEltern und Gesipte, die Waldische See (sic!) Acker Landes, zu einer ewieg seienden (erg.: Stiftung) Testamentsweise Verordnet, welche dann die SpändeAcker heuthigen Tages genent werden.

Darüber dann jederzeit zween Verordnet so die nutzungen Von selbiegen Ackern öffheben und ausspänden, zu solches nutzung und einkommen der Spände Acker soll auch mein zwölffter Theil geordnet sein und Bleiben, öff daß solche Spände desto oftre und reichlicher ausgespändet werden möge.

Demnach sollen auch Zween aus meiner Freundschaft jederzeit geordnet sein, alles was das zwölfte Theil der pfannen über den anhangenden Erbzinß 15 albus ertragen kann öffzuheben Insonderheit will Ich für mich meine Erben selbst als der Testator geordnet und erwählet haben, die Ehrbaren und Ehrsamen Christian Gundlach und Heinrich Schäffarth meine freundlich liebe schwägerr, geVatter und freunde welche meines Bruder Töchter zu Ehegemahlen habe und Bürger zu Allendorf sind, dieselbe sollen und wollen als constituirte Testamentarij alles einkommen des übergebenen Zwölften Theils treulich öffheben ausgabe und Einnahme ordentlich Verzeichnen und Verrechnen.

Von solche Pension Einkommen und öffnahme soll Vor allen Dingen guth Korn gekaufft und täglich Brodt gebacken desgleichen ein guter gemeiner Speck. welche Zeit nun die zween der spände Verwalter, die spände austheilen werden sollen die obgedachte zween meine Testamentarij neben dießer einem jeden Armen hausnothdürftigen Menschen in Allendorf und in Sooden, Ein Brodt 6 Heller wohlwürdig und 3er Menschen ein ℔ Speck um Gottes willen geben und reichen.

Diese zween Testamentarij auch sollen nach gehabter mühe der Spände Ein Schincke, ein Esen Fleisch und Ein quart Reinischer Wein gegen Ihre gehabte mühe zur recompensation haben und dieser Ihren gefällen Gott zu Lob und dem Testatori zu Ehren genießen.

Da auch durch schickung göttlichen Willens einer oder die Byde Testamentarij todtlich abgehen würden, sollen aus meiner des Testatoris nächsten gewandten freundschaft anderer Zween Successores erwehlt und geordnet, welche zu Verrichtung dieses Testaments täglich und treulich angesehen, mit denen soll es in aller maße wie ehrlich unterschiedlich gesetzt, ordentlich gehalten werden und sollen diese meine Zween Testamentarij neben den andern zween geordneten über die Spände Acker erklährten meine donation also Verrichten, wie Sie es gedenken für den Richter Stuhl unseres Herrn Jesu Christi zu Verantwordten.

Demnach will Ich Bernhard Waldiss Vor mich meine Erben und Erbnehmer einem Ehrbahren Rath Ihnen und Ihren Nachkommen solch mein Testament und zwölften Theil der pfannen öff Ihr Wahrheit mit macht dieses Briefs endlich in Gottes nahmen befohlen haben, mit freundlich und demüthiger Bitte, Sie wollen als fleißige Executores ob diesem meinem Testament halten, Setze hiermit einen Ehrbahren Rath und alle Ihre Nachkommen alß rechte Erben in solch mein übergeben Zwölften Theil der pfännen mit ewieger Verzicht, doch alles meiner andern Güthern ohnschädlich.

Diesen zu einer Vesten uhrkunde habe Ich Bernhard Waldis mein gewöhnlich pitschier an diesen Brief gehangen und fürter zu mehrerer Beſtätigung habe Ich für mich und meine Erben den Ehrsahme und Wohlweiße herrn Schultze Bürger Meister und Rath zu Allendorf an der Werra fleißieg gebethen Ihrr Insiegell neben dem meinigen an diesen Brief zu hangen welches Ich Berthold Kempff dießer Zeit Schultheiß also geschehen bekenne, und Wir Burger Meister und Rath zu Allendorf Bekennen Vor Unß und unßerr Nachkommen, daß Wir solche donation und disposition willig angenommen und derselbe auch treulich nachkommen sollen und wollen, ohne alle gefährde.

Actum Allendorf d. 2. Decbr. 1564.

Bernhard Waldiss.

Dies Testament, ein ehrenwerthes Zeugniß für den treuherzigen und edelgesinnten Erblasser, läßt uns einen Blick auf den Reichthum und die wohlthätige Gesinnung der ganzen Familie thun, die schon früher soviel den Armen gestiftet hatte, daß die geschenkten Aecker (in eben jener Waldiß liegend) den besondern Namen die „Spände-Aecker" erhalten, und daß jener Bernhard Waldis mit einem gerechten Stolze auf seine „liebe VorEltern und Gesipte" hinschauen und sich so edler Vorfahren rühmen konnte.

Um nun zu dem Namen der Familie zurückzukehren, so halte ich es für wahrscheinlich, daß derselbe, eben so wie der des Dorfes Wahlhausen und des Bezirkes „Waldiß" von dem Bache „Wahlse" herzuleiten ist, und daß die besonders an diesem Bache, wohl auch in dem Dorfe begüterte Familie sich daher „Waldis" nannte. Dabei verdient bemerkt zu werden, daß der Name der Familie nicht immer Waldis geschrieben wird; so z. B. führt Kopp, Beytrag zur Gesch. d. Salzwerkes Soden bei Allendorf Marb. 1788. S. 79. eine Urkunde an, in welcher

der Bruder des Dichters: Bernhard Waldeßen heißt; in einer andern Urkunde ebendaselbst S. 133 aber findet sich „Walhauß“, also geradezu die Form des heutigen Dorfnamens[5]).

Die Familie Waldis gehörte, wie Mittler richtig bemerkt, zu den angesehenen Bürgerfamilien, die man in größern Städten Patrizier genannt hat. Dies Patriziat zu Allendorf war aber eigener Art; es gehörten dazu vornehmlich die Theilnehmer an der sogen. Pfänner- oder Geburschaft; dies war eine Gesellschaft, die sich in uralter Zeit, als der immer kunstmäßiger werdende Betrieb des Söder Salzwerkes die Kräfte eines Einzelnen überstieg, gebildet hatte, um gemeinsam die Salzquelle auszubeuten und gemeinsam die Kosten der nöthigen Bauten (daher die Namen: Bauherrn, Buren, Geburen, Geburschaft) zu übernehmen. Als Theilhaber an dieser Genossenschaft und als Mitglieder des „verordtnet Ausschoß der gemeinen Pfenner“ haben die zwei Brüder des Dichters, Hanns und Bernhard, mehrere Urkunden unterzeichnet, welche bei Kopp abgedruckt sind. (Siehe daselbst S. 79 Bernhard Waldeßen; S. 109 am Schluß derselben Urkunde: bernhartt waldis; S. 133 Bernnt vnnd Hans Walhauß, Burgermeister Zu Aldendorff an der Wehrra[6]) und in der Unterschrift S. 136: Bernt Waldis.) Neben diesen beiden Brüdern unseres Dichters, denen er 1552 aus besonderer Dankbarkeit seinen Psalter zueignet, erwähnt er in der Widmung zu diesem Buche noch selbst zwei andere Brüder Urban und Christian.

---

5) Um über dieses Dorf und seinen frühern Namen, vielleicht auch über seine frühere Geschichte einigen Aufschluß zu erhalten, sah ich, nachdem Obiges schon niedergeschrieben war, die Urkundliche Geschichte des Geschlechts der von Hanstein. Kassel 1856. 2. Bde. näher ein und fand besonders im ersten Theile dieser Schrift mehreres für mich Interessante und meine obigen Vermuthungen Bestätigende. Thl. I. S. 161 heißt es nemlich: „Das Dorf Waldese, jetzt Walhausen, hat seinen Namen von einem Waldbache, der durch das Dorf fließt und sich in die Werra ergießt. Dieser Bach Waldesaha,| d. h. Waldwasser hat seinen alten Namen noch behauptet, denn er heißt jetzt die Walze, d. i. Waldesa, Waldwasser. Mit demselben Namen wird das Dorf im Mittelalter constant bezeichnet; [In den v. Hanstein'schen Urkunden heißt es 1291 Woldesha; 1353 u. ö. Waldesa; 1361 und 1366 Waldeza; 1372 zuerst Wahlhausen; 1377 Waleza (Vergl. Urkundl. Gesch. u. s. w. Thl. I. das Urk. Verzeichniß)] und erst im 16. Jahrhundert als die von Hanstein hier ein Haus, d. h. einen adligen Wohnsitz gegründet hatten, vor welchem das Dorf gleichsam verschwand, nannte man es mit Rücksicht auf den Rittersitz Waldesahaus, woraus sich Wal- oder Wahlhausen abschließt. Ein Hansteinsches Gerichts-Protokoll von 1673 nennt es noch Waldessen“. — Als das Wichtigste aber ergibt sich aus der Urkundl. Gesch. derer von Hanstein, I. S. 153 ff. daß im 13. Jahrhundert das Dorf Waldesa im Besitz einer Familie erscheint, welche sich nach diesem Dorfe nannte und dasselbe nebst andern Gütern von den mächtigen sächsischen Grafen v. Everstein zu Lehen trug: Theodorich v. Waldesa gibt 1291 diese Güter an letztere, seine Lehnsherrn, zurück. Es soll an diese Thatsache nicht etwa die kühne Vermuthung geknüpft werden, daß die Familie des Dichters Burcard Waldis von diesem adligen Geschlechte v. Waldesa herstamme, aber es verdient constatirt zu werden, daß schon im 13. Jahrhundert sich eine angesehene Familie nach dem Dorfe nennt, und daß somit die jüngere Waldis'sche Familie wenigstens als die Erbin eines sehr alten Namens betrachtet werden kann.

6) Nach dieser Stelle ist wohl die Angabe bei Mittler S. 14, daß Bernhard Bürgermeister gewesen sei, zu berichtigen.

Einer so angesehenen und wohlhabenden Patrizierfamilie zu Allendorf an der Werra gehörte also unser Burcard Waldis an, und es widerspricht diesem bedeutenden Reichthume seiner nächsten Angehörigen nicht, wenn er im Laufe seines Lebens in Armuth und Dürftigkeit erscheint, und wenn er selbst sagt, daß er als „Armer für die Armen" schreibe: seinen Antheil an dem väterlichen Vermögen wird er wohl bei seinem Eintritte ins Kloster letzterem zugebracht haben, wenn er ihn nicht auf andere Weise während eines vielbewegten Lebens verlor.

Das Jahr seiner Geburt steht nicht fest; Gödeke hat nach einer ungefähren Berechnung das Jahr 1490 als solches angenommen. Wir werden aber der Wahrheit vielleicht näher kommen, wenn wir noch ein halbes oder ganzes Jahrzehnt weiter zurückgreifen, so daß Waldis ziemlich gleichaltrig mit Luther gewesen sein würde. Vielleicht läßt sich bei dieser Annahme auch am leichtesten Waldis' lebendige Schilderung von dem Jubeljahr Papst Alexanders VI. (Esopus IV, 1) so erklären, daß der etwa zwanzigjährige Jüngling selbst unter der ungeheuren Menschenmenge war, welche damals zu diesem Feste nach Rom strömte [7]).

Von der Jugendzeit des Dichters, von seiner geistigen Ausbildung, von dem Berufe, welchen er sich erwählte, ist uns mit Gewißheit gar Nichts bekannt; denn die erste beglaubigte Thatsache aus seinem Leben fällt in das Jahr 1523. Dagegen läßt sich aus vielen Stellen seiner Gedichte vermuthen, daß er dem geistlichen Stande bestimmt gewesen sei, demgemäß eine gelehrte Bildung genossen und eine hohe Schule besucht habe. Mittler (S. 14) macht auf Fabel 24 des 4. Buchs im Esopus aufmerksam, wo der Dichter von seiner Reise nach Rom spricht und sein Zusammentreffen mit einem „alten Schulgesellen" von Honstein [8]) schildert. Diese römische Reise unternahm Waldis vielleicht als Wallfahrer, sicher als gläubiger Anhänger der katholischen Kirche; denn er sagt an jener Stelle: „Einsmahls gedacht zu werden fromb Vñ zoh aus Deutschland hin nach Rom Doch ward ich auff der Reiß nit bieder/ Trug zwibeln hin / bracht knobloch wider/ ". Hiernach fällt diese Reise ganz bestimmt vor das Jahr 1523, in welchem Waldis sich der evangelischen Lehre zuwandte, vielleicht, wie oben vermuthet wurde, schon in das Jahr 1500. Damals gewann er die genaue Bekanntschaft mit den Oertlichkeiten und Alterthümern, mit dem Leben und Treiben der Weltstadt an der Tiber, wie wir solche in jener 24. Fabel und noch mehr in der köstlichen ersten Fabel des 4. Buches, der Betefahrt des Wolfes, des Fuchses und des Esels, finden; damals wahrscheinlich war er auch Zeuge des röm. Carnevals. (Vergl. die Vorrede zu seiner „parabell vam vorlorn Szohn"). Auf derselben Fahrt zu dem Sitze des Papstes — denn wir haben von einer zweiten römischen Reise auch

7) Vergl. übrigens weiter unten, wo von dem Todesjahre des Dichters die Rede ist.

8) Da die Lesarten über diesen Namen schwanken (Haustein — Houstein — Honstein), so kann man zweifelhaft sein, ob dieser Schulfreund, wie Mittler glaubt, der Familie v. Boyneburg-Hohenstein oder der oben schon öfters genannten, bei Allendorf reich begüterten Familie von Hanstein oder gar dem gleichfalls benachbarten gräflichen Geschlechte v. Hohenstein angehöre. Sicher wird sich die Sache nicht entscheiden lassen.

nicht die geringste Andeutung — besuchte der Dichter, in's Apenninengebirge wandernd, auch das berühmte Stammkloster der Franziskaner zu Assisi und beschreibt (Esopus, III, 100) sehr naiv die übermäßige Pracht dieses Palastes, bei dem „man sichs wol verwundern möcht  Wies als durch betlen zsamen gsucht", und einige Zeilen weiter: „Das ich von andern all laß ab  Der ich viel da gesehen hab/  So ist das Kloster zu Asseis  Vber alle maß/ vnd auß der weiß  So köstlich an ein Berg gebawt  Das/ wenn mans auch von fern anschawt/ So wers eim Türckischen Keiser genug  Drinn zu wonen nach allem fug." Von Unteritalien mag Waldis dann hinüber nach der pyrenäischen Halbinsel gezogen sein; wenigstens scheint eine so weite Reise im Süden sich in keine spätere Periode seines Lebens passend einzufügen, wo wir den Dichter in den Ostseeprovinzen, in Holland und im eigentlichen Deutschland, also stets im Norden, auf vielfältigen Wanderungen treffen. Das einzige Zeugniß für jene weitere Ausdehnung seiner italienischen Reise verdanken wir wieder dem Dichter selbst, welcher in der 18. Fabel des 2. Buchs von seiner Anwesenheit zu Lissabon spricht: „Man lißt/ das in den alten Jaren Auch eigen Leut auff Erden waren/  Die man verkaufft vmb Gelt vnd gut  Wie man noch in viel Landen thut/  Man bringt Moren auß Affrica/  Verkaufft sie in Hispania/  In Italien vberall/ Zu Lissibon in Portugall/ Da bringt man nacket Fraw vnd Man  Wie ichs daselbst gesehen han/  Auß Samigeten/Littawen/Reussen/  Führt man die Leut in Poln vnd Preussen / u. s. w."

Von diesen dürftigen Nachrichten aus des Dichters Jugendzeit wenden wir uns nun zu dem ersten mehrfach beglaubigten Ereignisse aus seinem Leben, zu seinem Antheil an der Reformation zu Riga und zu seinem Uebertritt zur evangelischen Lehre [9]).

Im Jahre 1522 nemlich, während Caspar (niederdeutsch Jasper) von Linden, ein geborner Westfale, den erzbischöflichen Stuhl zu Riga inne hatte, kam Andreas Knöpken, bisher unter Joh. Bugenhagen Lehrer an der berühmten Schule zu Treptow in Pommern und von dort durch den Bischof von Kamin seines evangelischen Glaubens wegen vertrieben, zum Besuche eines Bruders nach Riga und erhielt daselbst am 23. Oktober das Archidiakonat an der Peterskirche. In diesem Amte erwarb er sich durch seine Bescheidenheit und Gelehrsamkeit großes Ansehen und gewann der evangelischen Lehre viele Anhänger unter der Bürgerschaft. Nach kurzer Zeit aber erhielt er einen Genossen an Silvester Tegelmeier oder Tegetmeier, welcher, zunächst auch in Privatangelegenheiten, von Rostock nach Riga gekommen war und nun in der Jakobikirche daselbst so stürmische und aufregende

---

9) Unsere Quellen hierfür sind hauptsächlich: Hiärns und Grefenthals liefländische Chroniken und Napierskys Kurze Uebersicht der ältern Gesch. der Stadt Riga, im 1. 5. u. 4. Bd. der Monumenta Livoniae antiquae. Riga 1835 ff. Dav. Chytraeus Saxonia. Lips. 1611. S. 256 ff. Balthasar Russow, Chronica. Bart 1584. Chr. Kelch, Liefländ. Historia. Reval 1695. Gadebusch, Livländ. Jahrbb. Riga 1780. Thl. I. S. 297. Merkel, die Vorzeit Lieflands. Berlin 1807. 2. Thl. S. 359. Vergl. aber besonders: Gödeke, Mittler, Berckholz und Höfer. Was die Liefländischen Chroniken betrifft, so muß bemerkt werden, daß sie offenbar alle aus einer ursprünglichen Quelle geschöpft haben; daher die auffallende, oft fast wörtliche Uebereinstimmung in ihren Nachrichten.

Predigten von der geistlichen Freiheit, von der nothwendigen Zertrümmerung des päpstlichen Joches, von dem Unsinn und der Schändlichkeit des Bilderdienstes hielt, daß seine erhitzten Zuhörer sich zu Gewaltthaten fortreißen ließen, indem sie nicht nur die Bilder vernichteten, sondern auch Leichensteine zertrümmerten und sogar russische Kirchen zerstörten. Der Magistrat, welcher solche Vorfälle nicht billigen konnte, und, da er der neuen Lehre selbst geneigt war, doch auch nicht einschreiten wollte, bat den Erzbischof, eine Reform der Klöster und des Gottesdienstes vorzunehmen. Hierauf erfolgte nicht nur eine abschlägliche Antwort, sondern Erzbischof und Kapitel, jetzt die Größe der Gefahr erkennend, schickten sogar eiligst eine Gesandtschaft von drei Mönchen, darunter unsern B. Waldis, in das Reich an Kaiser Carl V, um sich über die erlittenen Kränkungen zu beschweren. Diese 3 Abgesandten müssen, wenn sie, wie wahrscheinlich, etwa im Anfange 1523 Riga verließen, zu ihrer Reise und zur Ausrichtung ihrer Aufträge sehr viel Zeit gebraucht haben, da B. Waldis nach seinem eigenen Zeugniß (s. unten) 1524 in Nürnberg war und zwar offenbar noch zur katholischen Parthei gehörig und als Mitglied dieser Gesandtschaft. Genug, die Mönche trafen Carl V, der gerade in Spanien war, in Deutschland nicht an und wandten sich daher mit ihren Aufträgen an seinen kaiserlichen Statthalter, den Markgrafen Philipp von Baden, und erwirkten von diesem einen dem Wormser Edikt entsprechenden strengen Befehl an die Stadt Riga, wonach daselbst Alles in den frühern Stand gesetzt werden und im Falle des Ungehorsams die Acht über die widersetzliche Stadt ausgesprochen sein sollte. Diesen Erfolg ihrer Bemühungen meldeten die Abgesandten ihren Rigaischen Freunden und begaben sich sodann, mit demselben noch nicht zufrieden, nach Nürnberg, wo im Januar 1524 ein Reichstag eröffnet wurde, zu welchem der Papst seinen Cardinallegaten Laurentius Campeggius abgeordnet hatte [10]). Die Anwesenheit des B. Waldis und natürlich auch seiner beiden Mitabgesandten auf diesem Reichstage ist sonderbarer Weise weder von den Liefländischen Geschichtsbüchern noch von Chyträus oder Sleidanus überliefert worden; wir würden demnach nicht das Geringste davon wissen, wenn uns nicht glücklicher Weise wieder der Dichter selbst in zweien seiner Fabeln (IV, 17 u. 18.) auf höchst ergötzliche Weise davon berichtet hätte. In der 17. Fabel des 4. Buches heißt es nemlich: „Campegius der Cardinal Der bey uns Teutschen vberall Zu diesen zeiten ist bekant Das macht / das er so offt gesand Vom Bapst/ in vieln Legation Die er an Keyser vnd Fürsten than Zu Nürmberg ich einst vor jm stundt Sampt andern/ da man handlen gund/ Von einer Reformation Der Kirchen vnd Religion. Einer hub an on als gefehr (ohne alle Gefährde) Vnd sagt / wie das viel besser wer/ Das die Pfaffen Ehefrawen hetten/ So würd viel ergernis vermitten. Zohe an viel vmbstendt vnd vrsachen/ Davon der Cardinal ward lachen/... Hub zuerzelen an ein

10) Vergl. über diesen Reichstag Sleidanus, de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare commentarii, lib. IV. S. 221 ff. Strobel, Neue Beitr. z. Litt. IV, 2. S. 7.

bossen Den ich vnangezeigt nicht kan lassen/ u. s. w". Zum Verständniß diene Folgendes. Der Reichstag zu Nürnberg vom J. 1524 war, wie ja auch Waldis bemerkt, wegen der Reformation berufen, und nicht nur der Pabst, sondern auch der noch abwesende Kaiser hatte einen Abgesandten geschickt in der Person des Joh. Hannartus, und letzterer verlangte sogleich die strenge Ausführung des Wormser Ediktes. Sonach wehte hier ein den Rigaischen Abgesandten günstiger Wind. Der Hauptgegenstand aber, der auf dem Reichstage wirklich weitläufig verhandelt wurde, war der berühmte Streit des Straßburger Bischofs mit seiner Bürgerschaft über die Ehelosigkeit der Geistlichen. In diesem Streite gegen die von dem Magistrat beschützten verheiratheten Priester erschien zu Nürnberg für den Bischof der ebenso durch sein unsittliches Leben, als durch seine satirischen Schriften bekannte Franziskaner Thomas Murner. Campeggio aber benahm sich bei diesen Verhandlungen über die Ehe auffallend zurückhaltend, gewiß nicht nur aus Scheu, durch seinen Ausspruch offen auf die Seite der dem Volke in Straßburg wegen ihrer schändlichen Unzucht verhaßten unverheiratheten Priester (unter Andern auch Murners) zu treten, sondern wohl aus gerechter Besorgniß, daß hierbei sein eigenes nicht sehr ehrbares und sogar während der Reichstage selbst fortgesetztes sittenloses Leben[11]) mehr, als ihm lieb sein konnte, zur Sprache kommen möchte. Im engern Kreise seiner Vertrauten und Gesinnungsgenossen, zu denen er (höchst wahrscheinlich schon damals mit Unrecht!) unsern Burcard Waldis als den Abgesandten eines in gleicher Bedrängniß wie der Straßburger Bischof schwebenden geistlichen Würdenträgers zählen mußte, mag er sich dann wohl rückhaltsloser über die heiligsten Dinge ausgelassen haben, wie denn die zwei Schwänke, die er in den beiden Fabeln des Waldis zum Besten giebt, bei einem Cardinallegaten als Erzähler wirklich ein gut Theil Schamlosigkeit voraussetzen lassen, so daß auch der ehrliche Dichter noch lange nachher beim Niederschreiben jener Fabeln mit gerechter Entrüstung des hochmüthigen und sittenlosen Italieners, aber mit stolzer Freude des neu aufgegangenen Lichtes des Evangeliums gedenken mag. (Vergl. Esopus IV, 17)

Nachdem die drei Rigaischen Mönche in Nürnberg sicher auch von Campeggio einen günstigen Bescheid erhalten hatten, begaben sie sich auf die Rückreise nach Riga. Hier aber hatte die Geistlichkeit, von den Erfolgen ihrer Gesandten, wie oben erzählt, brieflich in Kenntniß gesetzt, unterdessen begonnen, sich ihres vermeintlichen Sieges nicht nur insgeheim, sondern auch öffentlich zu rühmen, und so erfuhr denn auch die Bürgerschaft, wessen sie sich aus dem Reiche zu versehen habe. Allein der Magistrat, welcher offenbar an dem damaligen Heermeister Walter v. Plettenberg und seinem Rigaischen Hauskomthur Hermann Hoyte einen Rückhalt hatte, ließ dem Schiffe, auf welchem die drei Mönche, wahrscheinlich von Lübeck aus, (vergl. Esopus IV, 13) heranfuhren, auflauern, ohne daß der alte und schwache Erzbischof im Stande gewesen wäre, etwas zum Schutze seiner Gesandten zu thun. Allein einer der drei Mönche stieg

---

11) Vergl. hierüber Strobel, Neue Beitr. z. Litt. V, S. 384

schon zu Dünamünde, wo das Schiff zuerst landete, aus und entging so dem ihm zugedachten Schicksale. Die beiden andern aber, darunter Burcard Waldis, (merkwürdiger Weise der einzige unter den drei Mönchen, welcher uns mit Namen genannt wird), wurden ins Gefängniß geworfen, in welchem Waldis' Gefährte über ein Jahr festgehalten wurde, während Waldis selbst nach wenigen Wochen die Freiheit wieder erlangte, indem er, seine Haft als eine göttliche Mahnung ansehend, zu der neuen Lehre übertrat. Daß er dies aus inniger Herzensüberzeugung, nicht aber um äußerer Vortheile willen that, dafür spricht eine jede Zeile seiner Werke, dafür vor Allem des Mannes treu ehrliche Gesinnung, dafür sprechen endlich, wenn es noch eines äußern Beweises bedürfen sollte, seine jeder Zeit ärmlichen Glücksumstände. Früher ein aufrichtiger und eifriger Kämpfer für das Papstthum [12]) hatte er, gleich wie Luther [13]), eine römische Reise gemacht und auf dieser das „Papstthum mit seinen Geliedern" aus eigener Anschauung kennen gelernt: es bedurfte daher zuletzt gewiß nur eines Anstoßes, etwa des Nürnberger Zusammenseins mit Campeggio, dem sittenlosen Vertreter des Papstthums, um den treuen, frommen, echt deutschen Mann von der bisherigen geistigen Knechtschaft zu erlösen. Mit dieser seiner Bekehrung, welche also in die erste Hälfte des Jahres 1524 fällt, schließt der erste Lebensabschnitt des Dichters, und wir gehen nunmehr zu dem zweiten über, welcher seinen Aufenthalt zu Riga von 1524 bis ungefähr 1540 begreift.

Waldis blieb nach seinem Uebertritt zur evangelischen Lehre in Riga, und der bisherige Mönch erscheint dort auf einmal umgewandelt in einen — „kangeter" d. h. Zinngießer. Denn die Vorrede zu seinem Fastnachtsspiele vom verlornen Sohn beginnt: „Borchardt waldis kangeter tho Ryga ynn Lyfflandt wunschet hêl allen unde îdern u. s. w." Der Abstand zwischen einem Mönch und einem Kanngießer ist Vielen so groß und unausfüllbar vorgekommen [14]), daß an der Identität beider Waldis allen Ernstes gezweifelt worden ist, und daß man sich entweder zu helfen suchte durch die Annahme, das Wort „kangeter" sei hier gar nicht als Bezeichnung des Gewerbes, sondern als eigentlicher Name zu fassen (S. Scheller, sass. Bücherkunde S. 182), oder gar, wie noch neuerdings Berckholz (S. 23 u. 24 seiner Abhandlung) gethan hat, durch die Vermuthung, Waldis habe sich nur in figürlichem Sinne Kanngießer genannt, wie er auch später in seiner Ausgabe des Theuerdank selbst sage, er habe „etliche Verse umbgeschmiedet". Beide Vermuthungen hier angeführt zu haben, möge genügen. Andere

---

12) Vergl unten die Vorr. zu seiner Uebers. des „Päpstisch Reich".

13) Auf die große Aehnlichkeit der römischen Reisen v. Luther und Waldis machen zuerst Höfer und Mittler aufmerksam.

14) Diese Verwunderung über Waldis' Zinngießergeschäft beginnt schon bei dem, welcher der Parabel vom verlornen Sohn meines Wissens zuerst gedenkt, bei Prof. Veesenmeyer im Neuen litterar. Anzeiger 1807. S. 135 und findet sich noch bei Berckholz am a. O. 1855. Gödeke hat wohl von Vesenmeyers Erwähnung der Waldis'schen Parabel Nichts gewußt, vergl. Gödeke S. 21 unten.

Neuere, wie Gervinus und Gödeke, lassen zwar die Thatsache, daß Waldis, der frühere Mönch, Zinngießer geworden sei, gelten, wissen sich aber doch nicht recht hineinzufinden.

Allein ganz vor kurzem ist ein so klares und unverwerfliches Zeugniß für den Handwerksstand des Waldis aufgefunden worden, daß auch dem Ungläubigsten kein Zweifel mehr bleiben wird, Burcard Waldis sei wirklich und wahrhaftig seines Zeichens ein Zinngießer gewesen. In den Mittheilungen aus der livländ. Gesch. Riga 1857. Bd. VIII. Heft 3. S. 509. hat nemlich Dr. Napiersky eine Urkunde[16]) abdrucken lassen, aus welcher erhellt, daß B. Waldis im J. 1533 als Zinngießer in dem Eckhause einer näher bezeichneten Straße zu Riga wohnte. Da in Deutschland jene „Mittheilungen" wohl nicht sehr verbreitet sein werden, so mögen die wenigen Zeilen des für Waldis' Lebensgeschichte so höchst interessanten Dokumentes, soweit sie ihn betreffen, hier einen Platz finden: „Her Peter Bonnynghusen „vor dem Erssamen Rade heft thogestan" (zugestanden) „vnnd bekant, dat he recht vnnd vprichtiges „Kopes vorkoft heft seligen Johan Depenbeken nachgelathen Kynderen acht vnnd vertich „marg jarlicker renthen vor achte hundert marg honetsumme, in vnnd vp syn huss in der „Schalestrathen, jegen hern Jotke Durkope vnnd den weggeschrangen" (Weckschranne, Bäckerladen) „ouer vp dem orde (Ecke) gelegen, dar Borchard Waldis de „kannengeter inne wanet, de renthe alle jare vp Michaelis u. s. w. Geschen vrigedages „nach Letare, anno etc. xxxiij°."

Sonach wird diese Standesänderung, wenn auch immer noch merkwürdig, doch nicht mehr unglaublich erscheinen; ja vielleicht wird man sie sogar ganz natürlich finden, wenn man sich nur einmal lebhaft in die Lage unseres Dichters im J. 1524 hineindenken will. Mittler (S. 28) hat meines Erachtens hier den richtigen Weg vorgezeichnet. Unser Dichter hatte, wie wir gesehen, die Mönchskutte abgeworfen und damit den bisher genossenen klösterlichen Lebensunterhalt verloren; eignes Vermögen besaß er nicht mehr (S. oben S. 9): was sollte er also anfangen, wenn er in dem ihm lieb gewordenen Riga auf ehrliche Weise sich forthelfen wollte? Ich glaube, meine Leser werden selbst finden, daß Nichts einfacher und natürlicher war, als daß er ein bürgerliches Gewerbe ergriff. Daß und warum er gerade auf die Zinngießerei verfiel, das zu erklären, maße ich mir freilich nicht an, will aber einem etwa noch nicht ganz befriedigten Zweifler doch die beruhigende Versicherung geben, daß Waldis, wie seine großartigen Reisen zu den berühmtesten Handelsplätzen Deutschlands beweisen, auch dies Geschäft, wie Alles, was er anfing, ordentlich d. h. im Großen betrieb.

Als Kanngießer zu Riga erscheint Waldis zuerst mit Sicherheit, als er daselbst am 17. Februar

---

16) Napiersky fand dieselbe (sie enthält einen Rentenverkauf) in dem Rentenbuche des Rigischen Rathes von den JJ. 1514—1549 fol. XLIIII^b.

des Jahres 1527 sein herrliches Fastnachtspiel vom verlornen Sohn [17]) vor versammelter Bürgerschaft aufführen ließ. In Riga hatte sich seit 1524 Manches verändert; der Erzbischof Jasper v. Linden war am 29. Juni 1524 gestorben, und ihm war sein bisheriger Coadjutor Johannes Blankenfeld gefolgt. Da dieser die evangelischen Prediger sogleich aus mehreren Nachbarstädten vertrieb, so begaben sich 1525 die Rigaischen, welche den neuen Erzbischof gar nicht in ihre Stadt einließen, unter den alleinigen Schutz des klugen Heermeisters Walter v. Plettenberg, der nun allein die Huldigung der Stadt empfing und ihr dagegen vollständige Religionsfreiheit zusicherte. Mit Beirath Luthers, dem die Kirche in Liefland sehr am Herzen lag, wie seine verschiedenen Schreiben dorthin beweisen, wurde nunmehr die Reformation durch Tegetmeier, Knöpken und den trefflichen Stadtsyndicus Johannes Lohmüller völlig durchgeführt. Der kühne Tegetmeier predigte zu Wolmar fast unter den Augen des machtlosen Erzbischofs, dieser selbst wurde kurz vor Weihnachten 1525 von seiner eigenen Ritterschaft verhaftet und erst im Juni 1526 freigelassen, worauf er, um Klage zu führen, zu Kaiser Carl V. reiste und am 9. Novbr. 1526 in der Ferne starb. Nun folgte ein Interregnum, indem der erzbischöfliche Sitz zu Riga bis zum 8. Septbr. 1527 unbesetzt blieb. In dieser Zwischenzeit, wo der Kampf zwischen den beiden Religionspartheien ruhte, ließ Waldis sein Stück aufführen [18]), in welchem er in großartigster Weise die beiden Kirchen selbst einander gegenüber treten läßt, die alte mit ihrer äußern Gerechtigkeit durch die Werke des Gesetzes, personificirt in dem bei dem Vater zurückgebliebenen Sohne, die neue mit der eben wieder gewonnenen Rechtfertigung durch den Glauben in dem verlorenen Sohne. Da es nicht dieses Ortes ist, das Stück zu charakterisiren, so will ich meine Leser auf die beiden trefflichen Besprechungen desselben bei Mittler und Gödeke verweisen, vor Allem aber sie bitten, das Stück selbst in die Hand zu nehmen, welches, wie Gödeke mit Recht sagt, „nicht nur das bedeutendste Werk von Waldis, sondern auch eins der „bedeutendsten aus der ganzen dramatischen Litteratur Deutschlands im sechzehnten Jahrhundert „ist. Es hatte keinen Vorgänger, es hat keinen ebenbürtigen Nachfolger mit demselben Stoffe „gehabt". Ich möchte hinzufügen: es ist das bedeutendste Werk unseres Dichters, weil er in demselben am freisten geschaffen hat; denn in keinem seiner Werke, den Esopus nicht ausgenommen, hat er sich so weit über den gegebenen Stoff zu erheben und denselben mit echt dichterischer Freiheit nach seinem Zwecke zu gestalten gewußt.

Das Fastnachtspiel vom verlorenen Sohn muß in den Herzen der damals durch die gewaltige geistige Umwälzung besonders erregten Bewohner Rigas den tiefsten Eindruck gemacht und dem Dichter, der so muthig und offen für das Evangelium auftrat, bei den Vätern der

17) Aufführungen solcher „geistlichen Schülercomödien" waren damals und in der folgenden Zeit in Riga sehr gewöhnlich. Vergl. Monument. Livon. IV. S. CXXXII.

18) Die Parabel vom verlornen Sohn war im 16. Jahrh. als dramatischer Stoff sehr beliebt; Gervinus Gesch. d. deutsch. Dicht. III. S. 96. zählt aus den Jahren 1535—1544 vier verschied. Bearbeitungen derselben auf

Stadt das höchste Ansehen verschafft haben. Dafür spricht eine kleine, in niederdeutscher Prosa abgefaßte Schrift des Dichters, welche erst im Jahre 1855 bei der neuen Registrirung des Rigaischen Raths-Archives wieder aufgefunden und von dem um Lieflands Geschichte hochverdienten Dr. C. E. Napiersky im VIII. Band, 2. Heft der Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. Riga 1856. S. 330 ff. sorgfältig und mit einem Facsimile des Dichters versehen zum Abdruck gebracht worden ist. Es ist dies ein auf Erfordern des Rathes zu Riga erstattetes Gutachten über eine Umstempelung, resp. Erhöhung der bisherigen Schillingstücke von 3 auf 4 Pfennige. Leider enthält das Aktenstück kein Datum, doch hat Napiersky aus der Erwähnung eines Rathsherrn Hinrick Götte wenigstens soviel festgestellt, daß es in dem Zeitraum von 1524, wo jener Götte in den Rath kam, bis 1540, wo er starb, geschrieben sein muß. Gödeke hat es in seinem Grundriß als um 1524 abgefaßt bezeichnet, jedenfalls mit Unrecht, da Waldis gleich im Eingang eines von ihm schon früher über denselben Gegenstand abgefaßten schriftlichen Gutachtens gedenkt und nicht wohl anzunehmen ist, daß ihn der Rath schon im Jahre seiner Bekehrung mit einer so wichtigen Sache betraut habe. Wenn es vielmehr wahrscheinlicher ist, daß erst das Fastnachtspiel vom verlornen Sohn das Ansehen des frühern Mönches bei der für das Evangelium begeisterten Bürgerschaft gründete, so werden wir mit mehr Recht ebenso dieses, wie das verlorengegangene frühere Gutachten über denselben Gegenstand erst nach dem Jahre 1527 setzen. Warum man gerade ihn in Münzsachen zum Rathgeber gewählt, ist wieder eine schwer zu beantwortende Frage; vielleicht, wie Napiersky meint, wegen seines Handwerkes, durch welches er Kenntnisse in Metallsachen besessen habe; vielleicht auch wegen seiner durch die vielen Reisen gewonnenen Welterfahrung, die bei solchen Münzänderungen besonders schwer ins Gewicht fällt. Es freut mich übrigens, versichern zu können, daß unser weitgereister und vielgewandter Landsmann nach Ausweis dieses Gutachtens sich auch in Münzsachen als einen praktischen und einsichtsvollen Rathgeber und als einen wohlgesinnten und für das allgemeine Beste besorgten Bürger bewährt hat.

Außer dem Fastnachtspiel und diesem Münzgutachten bearbeitete B. Waldis, wie aus dem Anhange zu der Ausgabe des erstern hervorgeht, während des Rigaer Aufenthaltes einen Theil der Psalmen, und, wie aus dem Esopus erhellt, einzelne Fabeln. Sodann war er auch wohl nicht unbetheiligt an der Abfassung der Rigaischen Kirchenordnung, wenn uns auch die Liefländischen Geschichtschreiber (S. Monumenta Livoniae antiquae IV. S. CXXVI) als Verfasser derselben nur Knöpken, Tegetmeier und den gelehrten Joh. Brismann nennen. Der erste Druck jener Kirchenordnung vom J. 1530 ist zwar nicht mehr vorhanden, aber in der Ausgabe von 1537 findet sich nach der ersten Vorrede ein bei Mittler wieder abgedrucktes hochdeutsches „gebedt zu Godt“ in Reimpaaren, dessen Schluß den Verfasser nennt: „Wellestu gnediglich abwenden Auff das wyrs reyn an allen enden Behalten mugen vnd vns geben Durchs selbig wort das ewig leben Welchs du vorheissen hast gewis Wunscht allen Burckart waldis.“

Die ihm von diesen litterarischen Beschäftigungen übrig bleibende Zeit wendete er, ein

zweiter Hans Sachs, dem emsigen Betriebe seines Geschäftes zu. Dieses führte ihn auf die Märkte und in die großen Handelsplätze, von denen er im Esopus gelegentlich so manche nennt: von ausländischen Orten: Lissabon (II, 18), Amsterdam (IV, 50); von deutschen: Einbeck (ebendas.), Mainz (IV, 65), Breslau (IV, 23), Worms und Speier (IV, 28), Naumburg[19]) (IV, 38), endlich Lübeck[20]), (IV, 13) von welcher letztern Stadt aus er oftmals theils zu Land, theils zu Wasser die Reise nach dem fernen Liefland machte, nicht immer ohne Gefahr des Lebens, wie er denn in der zuletzt genannten Fabel höchst lebendig den schweren Sturm schildert, der sein Schiff bei der Insel Gothland zu versenken drohte.

Zum Schlusse des Rigaer Aufenthaltes unseres Waldis bleibt mir nun noch einer Begebenheit zu gedenken, welche nothwendig in diese Jahre von 1524 bis ungefähr 1540 fallen muß, und die wieder einmal zu den Räthseln in dem Leben des wunderbaren Mannes zu rechnen ist, deren Aufklärung vielleicht niemals gelingen, vielleicht einer spätern Zeit vorbehalten sein wird, wo durch ein günstiges Geschick noch andere Urkunden zu Tage gekommen sein werden, als uns jetzt zu Gebote stehen.

Indem nemlich der Dichter im Jahre 1552 seinen Psalter seinen beiden Brüdern Hans und Bernhard in dankbarer Erinnerung an ihre ihm einst bewiesene brüderliche Liebe widmet, schreibt er in der Vorrede „Dieweil mich Gott der Allmechtig/ durch euch /als durch verordente vnnd bequeme mittel sonderlich darzů geschicket also gar wunderlich/ weit über mein vnnd aller menschenn hoffen/ Nach dem ich/ vnnd alle die vnsern/ auch sunst jedermeniglich/ an mir gar vnd gantz verzagt hetten/ Auß meiner schweren gefenkniß/ vnd rachen des tods/ welchen ich fast in die drithalb jar/ mit grosser beschwerung verhafft/ dazů mit scharpffer Tortur vnd bedrawung peinlich ersucht vn̄ angegriffen/ gnediglich erlößt/ vnd frölich wider heym hat bracht. Darzů hat sich auch jedermeniglich/ beyd hohes vnnd nidrigs stands/ nit gnůgsam verwundern kőnen/ habens auch für ein hoch groß vn̄ theur werck/ vnnd zeychen der rechten vngeferbten/ waren/ brůderlichen liebe angesehen/ geacht vnd gehalten/ daß jr ewer gelegenheyt nach/ euch derhalben/ von ewern lieben weiben vnd kindern/ vn̄ von alle dem ewern zu wasser vn̄ zu lande/ vber zweihundert meile/ in so frembde/ vnbekante/ vnd weit abgelegene lande/ vnd sonderlich/ inn solchen beschwerlichen vnnd fehrlichen sachen/ also tieff eingelassen/ vnd in so grosse fahr leibs vnd lebens habt begeben mőgen/ Auff das jhr mich ewern lieben vnd leiblichen brůder widerumb sehen/ vnd mit gőttlicher hůlff loß vnd ledig mőcht machen." Dann „dediciert" er ihnen „disen gegenwertigen verdeutschten Psalter/ welchen ich in obgemelter gefenckniß zum tail gemacht/ die langweilige vnnd beschwerliche gedancken/ vnd Teuffeliche anfechtung damit zuuertreiben/ odder je zum theyl zu vermindern". Außer dieser Stelle hat

---

19) Neuwnburg nicht Nürnberg in Thüringen, wie Höfer schreibt.
20) Einsmals da ich zu Lůbeck war Gdacht nach Riga mit meiner wahr u. s. w.

Mittler mit Recht den Schluß von Esopus IV, 78 hierhergezogen, wo der Dichter sich bitter beschwert, daß ihn seine Freunde, da ihn „das vnglück erst anstieß", fast ohne Ausnahme verlassen hätten. — Was ist dies nun für eine Gefangenschaft? weshalb erlitten? durch wen, wann und wo? Das sind lauter Fragen, deren Beantwortung ich dem Leser schuldig bleiben muß. Dennoch ergeben sich bei genauerer Erwägung aller Verhältnisse einige negative Resultate:

1) nemlich, daß die in der Vorrede des Psalters erwähnte Gefangenschaft mit derjenigen Haft, die Waldis als Mönch im J. 1524 auf Befehl des Rigaischen Stadtrathes erlitt, unmöglich identisch sein kann. Denn letztere dauerte nach der übereinstimmenden Angabe aller liefländ. Geschichtsbücher höchstens nur wenige Wochen, letztere dagegen „in die drithalb jar".

2) Die große dritthalbjährige Haft kann aber auch nicht, wie Gödeke früher (B. W. S. 5) gemeint hat, eine von Seiten der katholischen Parthei wegen des Abfalls zur evangelischen Lehre erlittene sein; denn in dem ganzen Streit der Stadt mit dem Erzbischofe Jasper v. Linden und mit seinen Nachfolgern findet sich auch nicht ein Augenblick, wo die Geistlichkeit ungestraft eine solche That an einem so volksthümlichen Manne wie Waldis hätte ausüben können. Um sich hiervon zu überzeugen, lese man die liefländ. Chroniken, insbesondere aber, wie es z. B. Tegetmeier 1525 durchsetzte, unter den Augen des Erzbischofs zu predigen, und was dabei vorging (Gadebusch, S. 323).

3) Ebenso kann diese dritthalbjährige Haft nicht etwa in Folge einer peinlichen Untersuchung, wie Mittler annimmt, von dem Rigaer Magistrate verhängt worden sein; dagegen spricht das aus so Manchem nachweisbare freundliche Verhältniß des Dichters zu dem Rathe der Stadt, welches noch Jahre lang nach seiner Rückkehr ins hessische Vaterland in seiner Erinnerung so lebhaft war, daß er 1548 seinen Esopus dem Bürgermeister von Riga unter freundlichsten Grüßen an alle seine „lieben Herren, Freunde vnd Bekannte, welchen ich mich in allem guten zu wilfaren schuldig befinde" dediciert. So schreibt doch wohl Niemand, der von denselben „lieben Herren" „in die drithalb jar" „mit scharpffer Tortur vnd bedrawung peinlich ersucht vñ angegriffen" worden ist!

4) Aber auch Gödekes neuste Vermuthung (in seinem Grundriß II. S. 362), daß Waldis nemlich von den Moscowitern weggeführt worden sein könne, fällt in sich zusammen, wenn wir erwägen, daß im J. 1503 der Heermeister Walter v. Plettenberg einen 50jährigen Frieden mit den Reußen schloß, und daß von einer Verletzung dieses Friedens sich in den liefl. Chroniken auch nicht die leiseste Spur findet, während doch die Wegschleppung eines so allgemein geachteten Mannes wie Waldis sicher zu Reclamationen geführt haben würde und also nicht mit Stillschweigen hätte übergangen werden können.

Lassen wir also das Grübeln über so dunkle Verhältnisse, von welchen nur soviel feststeht, daß B. Waldis irgendwo eine lange Gefangenschaft zu bestehen hatte, und daß auf die Nachricht hiervon seine beiden Brüder sich aus dem Hessenlande auf die beschwerliche weite Fahrt

nach dem Unglücksorte machten und ihn glücklich erlösten und „heim brachten". Diese letzten Worte lassen kaum einen Zweifel übrig, daß diese Gefangenschaft ans Ende seines Rigaer Aufenthaltes falle (S. Mittler), indem wohl in Folge dieser Trübsal der Dichter sich nach der alten Heimath zurückbegab, sei es nun aus gerechtem Verdruß über das in der Ferne erfahrene Leid, sei es aus dem natürlichen Wunsche, seine alten Tage in einer gesicherten und würdigen Stellung im Vaterland und in der Nähe so treuer Brüder hinzubringen.

Und so wenden wir uns denn zum dritten und letzten Lebensabschnitte des Dichters, welcher etwa 1540 oder auch 1541 beginnt und mit seinem Tode endigt. Die ersten Jahre dieses Zeitraumes bis zum J. 1544 verlebte Waldis, sich von den erlittenen Widerwärtigkeiten erholend, wahrscheinlich im Schooße seiner Familie zu Allendorf a. d. Werra. Doch war er litterarisch nicht unthätig; denn in dieser kurzen Zeit erschienen von ihm fünf Gedichte.

Die ersten drei derselben lehren uns Waldis als politischen Dichter kennen. Im Sommer 1542 nemlich begann der Schmalkaldische Bund und als dessen Mitglied der Landgraf von Hessen Philipp der Großmüthige den Krieg gegen den Herzog Heinrich den Jüngern von Braunschweig-Wolfenbüttel, und am 13. Aug. desselben Jahres ward Wolfenbüttel erobert. Diese Fehde bewegte damals alle Gemüther und rief eine ganz außerordentliche Menge von satirischen Gedichten für und gegen „Heintz Wolffenbůttel, den großen Scharrhansen und Eisenfreßer", hervor[21]). Natürlich konnte sich der in seinem Vaterlande bis dahin gewiß ganz unbekannte Waldis seinem Landesherrn, dem Landgrafen, nicht besser empfehlen, als wenn er sich auf dessen Seite an diesem Federkriege betheiligte. Und er hat wacker mitgekämpft durch jene drei Gedichte (ihr genauerer Titel folgt im 2. Thl. dies. Schr.), welche alle im J. 1542 erschienen, jedoch nur eins mit dieser Jahreszahl, alle drei ohne Druckort und ohne andere Bezeichnung des Verfassers als „B. W." Trotzdem ist es keinem Zweifel unterworfen, daß unser Waldis der Verfasser war, und so ist auch die einstimmige Annahme Aller, von Veesenmeyer an, der (im Neu. litter. Anzeig. 1808. S. 103) zuerst bei zweien derselben (das dritte war ihm unbekannt) auf Waldis rieth, bis auf Gödeke, Gervinus und Mittler. Ein aufmerksamer Leser wird auch innere Gründe genug für Waldis' Autorschaft finden; denn die Sprache, der Versbau, einzelne Ausdrücke und Wendungen, sowie der ganze Geist der drei Satiren weisen mit Entschiedenheit auf unsern Dichter hin.

Das Jahr 1543 bietet wieder zwei Gedichte. Das eine: Ein warhafftige/ Historien von Zweyen Mewssen/ u. s. w. ist abermals ein Schmähgedicht und zwar gegen die katholische Geistlichkeit[22]); auch hier ist der Verfasser nur durch ein B. W. angedeutet; da sich aber die

---

21) Diese hat K. Gödeke in der Zeitschr. d. histor. Vereins für Niedersachsen Jahrgg. 1850, 1851 und 1852 größtentheils wieder abdrucken lassen.

22) Genaueres darüber folgt im 2. Thl. dieser Abhandlung.

drei dem Gedichte angehängten Fabeln im Esopus wieder vorfinden, so ist hier Waldis' Autorschaft keinem Zweifel unterworfen [23]).

In demselben Jahre 1543 ließ der Dichter zu Nürnberg unter einer ähnlichen Chiffre B. W. H. (d. h. Hessus) und unter dem Titel „Vrsprung vnd Herkumen der/ zwölf ersten alten König/ vnd Fürsten deutscher Nation/ u. s. w." ein Bilderbuch mit den Holzschnitten von 12 meist mythischen deutschen Königen (der letzte in der Reihe ist Karl der Große!) und mit gegenüberstehender gereimter Erklärung erscheinen. Das Buch ist weniger wegen dieser ziemlich dürftigen Reimerei, als wegen eines angehängten Gedichtes von Waldis „Ein Lobspruch der alten Deutschen" beachtenswerth. Gödeke und Mittler sind auf dieses sehr wenig bekannte Gedicht näher eingegangen und haben, mit Recht den frischen Ton und die darin ausgesprochene Liebe zum Vaterlande rühmend, dasselbe ein Ehrendenkmal für B. Waldis' deutsche Gesinnung genannt. Das Gedichtchen verdiente auch noch in unserer, durch ihre Zerrissenheit dem 16. Jahrhundert so ähnlichen Zeit vor vielen andern einen Wiederabdruck.

Nachdem diese fünf kleinern Gedichte unseres Waldis' Namen im Hessenlande und besonders bei dem Landgrafen Philipp ohne Zweifel bekannt und beliebt gemacht hatten, wurde ihm endlich das zu Theil, was er sich nach seinem unsteten Wanderleben vorzüglich wünschen mußte, ein ehrenvolles Amt und ein ruhiges Alter. Denn sein Landesfürst gab ihm, dem frühern Mönche, dem gewesenen Zinngießer, dem vielgeprüften, aber in Staat und Kirche treu erfundenen, biedern Manne die Pfarrei Abterode, eine der reichsten im ganzen Hessenlande, gewiß als ein Zeichen besonderer fürstlicher Gunst [24]). In Abterode hatte bisher eine von den an der Werra reich begüterten Aebten zu Fulda verliehene ansehnliche Probstei bestanden, deren Inhaber gewöhnlich einen Pfarrer als Vicar bestellt zu haben scheint. Durch Vertrag aber hatte in den JJ. 1542—44 der letzte Fuldische Probst, Rudolf Schenk zu Schweinsberg, die Anstellung eines Probstes und Pfarrers in Einer Person, dem auch die vollen Einkünfte zufallen sollten, dem Landgrafen Philipp übertragen, und Waldis war demnach nicht nur der erste von einem hessischen Fürsten für Abterode ernannte, sondern auch der erste protestantische Pfarrer daselbst [25]).

---

23) Joh. Voigt (Ueber Pasquille; in Raumers histor. Taschenbuch von 1838) und Gödeke (dieser wenigstens früher) scheinen freilich anderer Meinung in Betreff dieser Satire zu sein. Ich komme an einem anderen Orte genauer auf diese Frage zurück.

24) Daß in der damaligen Zeit gewesene Handwerker zu Pfarrstellen gelangen konnten, war nach Lage der Dinge ganz natürlich nnd kommt daher öfters vor. Um ein recht auffallendes Beispiel zu geben, nenne ich den sog. „armen Laienpelzer" Hofmann, der gleichzeitig mit Waldis in Riga lebte, dort sein Handwerk, die Kürschnerei, betrieb und zugleich Prediger war. (S. über ihn die liefländ. Chroniken).

25) S. Bach, Kirchenstatistik von Kurhessen 1835. S. 269. Bach nennt diesen Rudolf Schenk z. Schw. „früher Landvogt an der Lahn". Bei Kopp in der Gesch. der Saline Soden S. 83 aber kommt er in einem Aktenstück L. Philipps vom J. 1538 unter dessen Räthen vor als „Rudolff schenck Landtuoigt an der werrha";

Es liegt vor mir ein ums Jahr 1627 aufgestelltes Verzeichniß der Pfarrer zu Abterode[26]), soweit sie in damals noch vorhandenen Urkunden vorkamen. Danach hieß der Vorgänger unseres Dichters, also der letzte katholische Pfarrer zu Abterode, „Christoffel Thiele“, und zwar kam er in Urkunden von 1542 und 1543 als solcher vor. Unmittelbar darauf heißt es weiter: „Burcard Waldis, welcher in ao 1544 am 13. Septembris introducirt worden vor ein probst v. pfarrer v. ist deßmals erst probstey v. pfarr gjungirt (sic!) worden.“ Hieraus ergibt sich, daß, wenn Waldis wirklich schon vor dem 13. Sept. 1544, wie Manche glauben, das Pfarramt zu Abterode auftragsweise versehen hat, dies nur sehr kurze Zeit geschehen sein kann, da sein Vorgänger Thiele sicher noch 1543 im Amte war.

So lebte nun der Dichter, im Besitze eines selbst für unsere Zeiten sehr ansehnlichen Einkommens, in dem stillen Abterode in den Vorbergen des sagenberühmten Weisnergebirges und nur 2 Stunden von seinem Geburtsort Allendorf entfernt, ein sorgenfreies Leben, seine Zeit zwischen den mit treustem Pflichteifer besorgten Amtsgeschäften und mannigfaltigen litterarischen Unternehmungen theilend. Kurz nach

---

ebenso in einer Urkunde v. 1554 S. 124 daselbst: „Rudolff Schennck Zu Schweinsbergk, vnnsernn Lanndtvogtt an der Werra“. Sollte sich Bach in den Flüssen geirrt haben?

26) Es war natürlich, und schon Strieder hat es gethan, daß ein jeder Biograph des Waldis sich an den betr. Pfarrer zu Abterode wandte, in der Hoffnung, aus den dortigen Pfarreiakten noch Etwas zu erfahren, was über den Dichter Aufschluß gewähren könnte. Obwohl auf diesem Wege bisher nicht gar viel gefunden war, so hielt ich es doch für meine Pflicht, noch einen letzten Versuch zu machen. Der außerordentlichen Gefälligkeit meines Freundes, des dermaligen Pfarrverwesers O. Eisenberg, habe ich es zu danken, daß mir die Waldis betreffenden Aktenstücke mit Genehmigung Kurf. Consistoriums zu Kassel zur Benutzung anvertraut wurden. Es sind dies 2 Zinsregister, beide in 4., das eine vorzüglich deshalb für mich interessant, weil es — 74 Blätter enthaltend — durchaus von Waldis' eigner Hand geschrieben ist. Es führt den Titel „Registrum des Inkomenns der probstei zu apterode. Auszog aus dem stand Register. Anno dni M.D.X.LIIII. Mutatio est dexterae“. (Letztere Worte, die sich vor den einzelnen Jahren meist wiederholen, sind hier unvollständig, es fehlt excelsi. Sie sind das auch sonst von Waldis gebrauchte, gewiß mit Beziehung auf seine lange Gefangenschaft gewählte Motto des Dichters aus Psalm 77, 21: Die rechte Hand des Höchsten kann Alles ändern). Das Zinsregister umfaßt leider nur die Jahre 1544–46; 48—49; vor jedem Jahre steht auf einem Titelblatte die Jahrszahl, das obige Motto und vor 1545 das sonderbare Monogramm: V/E, sodann als Jahrestitel: Zinsregister der Probstey Abterode: Vorwalter derselbigenn Burcardus Waldis; 1545 steht hinter Abterode noch: im gericht Bylstein gelegen, und auf der Rückseite desselben Titelblattes außer dem obigen Motto noch der schöne Spruch: Lucae XII (V. 15) Videte et cavete ab avaricia, quia nō in abundantia cujusque vita ejus est ex his quae possidet. Nach diesen Titelblättern folgen dann die genau verzeichneten Einkünfte der Probstei A. nebst denen aus den Filialen Vockerode und Wellingerode und — hie und da zerstreut, meist aber am Schluß der einzelnen Jahre, interessante Bemerkungen über Vorkommnisse und Ausgaben des Hauses, über Abrechnungen mit Schuldnern u. s. w. Solcher Notizen finden sich am Schlusse des Zinsregisters v. 1549 auch noch aus 1550. — Das zweite Buch aus der Pfarreirepositur zu Abterode, gleichfalls in 4. und ein Zinsregister, aber erst 1627 von dem damaligen Pfarrer Maur. Gudenus aufgestellt, hatte für meinen Zweck nur dadurch Interesse, daß auf der innern Seite des Umschlags sich das oben im Text erwähnte, gleichfalls 1627 begonnene genaue Verzeichniß der Pfarrer zu Abterode befindet.

seiner Rückkehr ins Vaterland scheint er sich auch verheirathet zu haben und zwar[27]) mit des Pfarrers Heistermann zu Hofgeismar Wittwe, welche aus einer angesehenen und wohlhabenden Familie der Grafschaft Lippe stammte und ihm eine Stieftochter zubrachte. Waldis' Leben erfuhr von jetzt an bis zu seinem Tode natürlich nicht mehr so merkwürdige und auffallende Wechsel als in der Zeit vor seiner Bestellung zum Pfarrer. Besuche bei seinen Brüdern zu Allendorf, Fremde, die in dem Pfarrhause einkehrten, waren die in dem Zinsregister mehrfach erwähnten Unterbrechungen des Lebens in dem einsamen Abterode, während Kränklichkeit und zunehmende Altersschwäche die letzten Tage des geprüften Mannes verbitterten. Es genüge, aus dem Zinsregister nach den eigenhändigen Aufzeichnungen des Dichters einige der Erlebnisse hier einzuschalten[28]).

Auf dem letzten Blatte des J. 1544 heißt es: Anno 1545 den andern Februarij bin ich Burcardus Waldis[29]) probst vnd pfarher der kirche Abterode mit dem erbarn vn̄ achtparen George Casseln bergmeistern Zw Bilstein Samt den geschworne̅ des bergkwercks daselbst einst geworden. Das sie sich gegen mich vnd meyne nachkom̄e alß für Christen vnd gehorsame pfarkinder halten vnd erzeigen wollen. Des Zum Zeichen haben sie gelobt vnd Zugesagt Zw geben alle Jar iiij gulden Auff die iiij qtem̄b gefallen als Reminis. Trinitatis Crucis vnd Luciae. Dem schulemeister vnd opferman alle quatember x alb. Solchs sol der Senior Hanß Werner heben vnd vberliffern[30]).

Zu Ende 1545 findet sich: „Abgerechnet mit Hanßen Waldis meinem bruder bleibt mir schuldig von aller rechnung vij Daler xj alb. act. Allendorff Sonnabents den 27. martij. Anno 1546." Daran schließt sich die in 3 Raten erfolgte Zurückerstattung dieser Summe.

Am Schlusse des Jahres 1546 folgen zahlreiche Abrechnungen mit dem Kastenmeister, dem Küster und vielen Gemeindegliedern, denen der mildthätige Mann „vorlegt" hatte; am Ende dieses Jahres beglaubigt er sich dann selbst die mannigfaltigen Rechnungen scherzhafter Weise mit: „Ich N. von keyserlicher majestet notarius publicus".

Am Ende der 1548er Rechnung findet sich die nach dem St. Veitstag 1549 niedergeschriebene Bemerkung: „Er (Ehren?) Johan Lesser pfarherrn zu Lüderbach gethan[31]) 1 E s o p u s vor

---

27) S. Melandri, jocoseria. Francf. 1617. Tom. III, p. 359. No. CCCXXV.

28) Einiges von dem Folgenden hat schon Strieder (XVI, 424) aber ungenau und unvollständig mitgetheilt.

29) Ich bemerke, daß der Dichter sich in dem Zinsregister stets B u r c a r d u s schreibt, während das von Napiersky mitgetheilte Rigaer Facsimile B o r c h a r t gibt; ferner, daß Waldis die Bezeichnung „Probst" n e b e n „Verwalter der Probstei" gebraucht, daß demnach zwischen beiden Titeln gar kein Unterschied besteht, wie Einige geglaubt haben.

30) Ueber den Bilstein, sein mächtiges Grafengeschlecht u. sein Kupferbergwerk vergl. Landau, hess. Ritterburgen. Bd. I. z. Anf.

31) g e t a n hier stets in dem Sinne von v e r k a u f t z. B. 1 scheffel habern Hentzen ortleib dem koler gethan vor viij alb. auf ostern zu bezalen.

x alb. Darauf entf. (empfangen) ij metz erbeis vor VI alb. erstat (dies Wort heißt hier stets: mit Geld bezahlt) iiij alb.« Diese interessanten Zeilen sind zufällig, so schwer leserlich Waldis' Handschrift sonst oft ist, sehr deutlich geschrieben; sie belehren uns demnach, daß der Preis seines berühmtesten Werkes, des Esopus, 10 Albus war, und daß das Buch auch bei dem Verfasser selbst zu beziehen war, nicht blos bei dem Frankfurter Verleger.

Gleich auf der folgenden Seite lesen wir: „1549. Abgerechnet mit Hanß Koch meinem gefattern bleibt mir schuldig von aller rechnung iij Fl.“ Ferner: „1549. den 4. februarij. Die neuntzig gulden müntz die ich von Christoffer Meysenbugk wegen der frawen Contzen Hubfelds nachgelassen Wittwen vnd Kindern geben soll. hab Ich ynen gelifert dreissig newe Fl. Ist alles bezalt vnd geliefert“.

Ferner unter der Ueberschrift 1550: „Peter Goll auff ostern angetretten. Ist nach Leiptzig gezogen mitwoch nach miser. dm̄, wied. kommen Sonnabends nach Cantate. Nach Nürnberg gezogen Dinstags nach Trinitat. wider komen den 27. Junij. Nach Leiptzig gezogen Dinstag nach michaelis wid. komen den 22. octob. Aber nach Leiptzig gezogen 15. Decemb. wid. komen 2. februar. hat mir geliehen ij taler an pfenningen vigilia Laurentij. hab ich Im gethan 1 goltgulden 1 taler nach michaelis da er nach Leiptzig zog“. Auf dem letzten Blatte heißt es weiter von diesem Goll: „1549. Sontags vigilia Simonis vnd Judae hab ich mit Peter Golen der pfintzing Diener abgerechnet vnd ist alles gütlich bezalt. von dieser Zeit geht er weiter mit mir an die kost zur woch 1 gulden.“ Dann folgen kleinere Auslagen für diesen P. Goll für Wein und Butter. Dann heißt es: „Peter ist nach Leiptzig zogen. Ich bin Im schuldig ij gulden x groschen, die er mir zu Leiptzig vorlegt hat“. Ich frage: Wer war dieser räthselhafte Peter Goll, der in den Handelsstädten umherzieht und so oft in dem Pfarrhause zu Abterode vorspricht?

1549 kommen auch Gefälle von eigenen Gütern vor, die, wie die Erwähnung von Geismar zeigt, von Waldis' Frau herstammten: „Zinßen auß meinen eigenen güttern: ij taler Lucas Hassenkamp auff ostern vom hauß zu geißmar. ij taler idem auff michaelis. VI malter korn henckel vnd hans zu oberndorff (bei Wetter?) VI malter habern idem auff michaelis. x alb. iij heller Claus der kremer auff michael.“

Auf der folgenden Seite lesen wir: „1549. Hanß meyer dem kürschner zu Eschewege abgekaufft vngefarlich ij ohme weins“. Der Preis des Weines ist leider zu undeutlich geschrieben, um ihn mit Sicherheit entziffern und hier aufnehmen zu können.

Zum Schluß noch etwas aus dem Haushalt als kleinen Beitrag zur Kulturgeschichte. Die letzte Seite des Buchs beginnt also: „Ich hab meine magt Eva gemietet auff das 49. jar. gebe Ihr xx ellen tuchs, ij gulden, 1 schleyer, 1 hawben, iiij par schuch. Ir gekaufft VI ellen rodt vnd groues Eschewegstuch die elle 9 alb. facit 1 Fl. xxiiij. alb. Den Zwirn hab ich Ir darzugegeben viij hl. vor 1 par schuch zu flicken“. — „Eva meine magt hab ich wider gemietet auffs Jar 1550, Gebe Ir das vorige lohn, darzu ein par schuch“.

Nach dieser für meine Leser vielleicht allzu weitläufigen Abschweifung über unseres Waldis häusliche Verhältnisse haben wir nun noch seiner litterarischen Werke von 1544 an zu gedenken. Das zuerst erschienene ist auch das, welches seinen Ruhm gegründet hat, sein Esopus nemlich, welcher 1548 zu Frankfurt herauskam. Der Vorrede zufolge hatte sich Waldis schon in Riga im Bearbeiten Aesopischer Fabeln versucht und seinen dortigen Freunden den vollständigen Aesop versprochen. Diese Zusage erfüllte er nun, indem er 4 Bücher Fabeln herausgab, jedes zu 100 Fabeln. Den 3 ersten Büchern legte er meistens lateinische Uebersetzungen der sog. Aesopischen Fabeln zu Grunde, ohne sich jedoch, weder in Rücksicht der auftretenden Thiere, noch viel weniger aber in der stets beigefügten Moral an die Ueberlieferung zu halten. Vom dritten Buche an greift er auch zu andern Stoffen theils aus der alten Thiersage, theils vorzüglich aus den im Volke lebenden, damals aber auch schon vielfach gedruckten Schwänken, neben denen er mit Glück Erlebnisse seines eignen Lebens zu behandeln weiß. So wird ihm die Fabel immer mehr, um mich eines Ausdruckes von Mittler zu bedienen, zur poetischen Erzählung und zwar mit vorherrschend satirischer Färbung; daß sich dieser Spott in einer verhältnißmäßig sehr großen Zahl seiner Fabeln gegen die katholische Geistlichkeit richtet, ist bei einem so eifrigen Protestanten nicht zu verwundern. Hatte doch schon Luther selbst die polemische Kraft, die in der Fabel liege, erkannt und, als er 1536 während des Reichstages zu Augsburg in ängstlicher Spannung auf Schloß Coburg weilte, den deutschen Aesop, wie er sich ausdrückte, von allem Unsaubern und Unzüchtigen gefegt, hatte er doch selbst Fabeln geschrieben, von denen Nath. Chryträus (Frkf. 1591) 18 herausgab. Besonders anregend wirkte Luthers Vorgang auf seinen eifrigen Schüler Matthesius, den frommen und biedern Seelenhirten der Gemeinde Joachimsthal, welcher mit ausdrücklicher Berufung auf die Bibel (Fabel des Jotham und Asaph) Fabeln in seinen Predigten einflocht, indem er sich damit rechtfertigte: „die Deutschen brauchen viel Sprichwörter und Fabeln von wenig Worten, die aber viel Nachdenkens geben, lange haften und kleben, im Herzen poltern und rumpeln, als wenn man einem einen Floh ins Ohr setzt.“ (Gervinus.) So ist es denn auch nicht Zufall, daß die Fabeldichter der Reformationszeit, ein Waldis und Alberus, die eifrigsten Protestanten waren, da sie in der Fabel nicht etwa ein harmloses Kinderspiel, sondern eine scharfe Waffe gegen das Reich des Papstes und des Antichrists erblickten. Was nun Waldis' Fabeln insbesondere betrifft, so haben Gervinus, Gödeke und Mittler mehr oder weniger ausführlich über dieselben gehandelt; es genüge deshalb hier[32]), auf das Urtheil dieser Männer hinzuweisen, welche einstimmig sind in dem Lobe der lebendigen, oft von dem prächtigsten Humor durchzogenen Darstellung, der edlen vaterländischen Gesinnung, der reichen in den Fabeln zu Tage tretenden Lebenserfahrung. Wer in dem „Esopus“ auch nur einmal geblättert hat, wird empfinden, wie tief die meisten

---

32) In nicht allzu langer Frist hoffe ich Muße zu finden, bei einem Wiederabdruck des „Esopus“ von dessen Quellen, sowie von seinem sprachlichen, ästhetischen und sittlichen Werthe ausführlicher zu sprechen.

Fabeldichter des vorigen Jahrhunderts unter Waldis stehen, der außer Alberus eigentlich nur einen ebenbürtigen Nebenbuhler auf diesem Gebiete hat, Lessing nemlich, welcher unsern gemüthlichen und mit Behagen erzählenden Waldis freilich in dem oft fast allzu knappen und scharfen Vortrage übertrifft.

In seinem nächsten Werke treffen wir Waldis auf einem Gebiete, auf welchem wir ihn kaum erwarten. Im J. 1551 brachte er nemlich eine in dem Dorfe Weidenhausen, eine Viertelstunde von seinem Wohnorte Abterode, vorgefallene gräuliche Begebenheit in Verse. Es war eine vollständige Mordgeschichte; am 20. Nov. 1551 brachte die Frau eines wohlhabenden Einwohners in einem Anfall von Raserei ihre vier Kinder und dann sich selbst um[33]). Diese unerhörte That machte in der ganzen Gegend solches Aufsehen, daß Waldis sie in einem Gedichte behandelte, das noch in demselben Jahre zwei Mal gedruckt wurde.

Ein im folgenden Jahre zu Augsburg erschienenes, von Gödeke in seinem Grundriß unserm Waldis, aber noch nicht mit Sicherheit zugeschriebenes Reimwerk „die Passion“ übergehend kommen wir zu dem dritten Hauptwerke des Dichters, dem Psalter, welcher, obwohl schon in Riga begonnen, doch erst 1553 erschien, eine schöne Gabe der Dankbarkeit für die treuen Brüder, welche den Dichter mit Lebensgefahr aus dem Gefängniß erlöst hatten. Die Form, in welcher die Psalmen hier übersetzt sind, ist der dreitheilige Strophenbau des Minnegesanges, ebenso schwierig für den Bearbeiter, als die einem jeden Psalm beigedruckten Melodieen es für den Gesang sind. Gervinus findet hierin den Grund, daß die Waldis'schen Psalmen so wenig in Gebrauch gekommen seien; doch hat Mittler (S. 45) eine große Anzahl Gesangbücher des 16. Jahrhunderts namhaft gemacht, welche zum Theil eine reiche Auswahl von Waldis aufgenommen haben. In Noth und Drang des Lebens, zum Theil im Gefängniß waren diese Gesänge entstanden, die Begeisterung für das wiedergewonnene reine Evangelium hatte sie eingegeben, der Dichtergeist hatte in Trefflichkeit der Form geleistet, was zu leisten war, wie hätten diese Gesänge in den von gleichen Gefühlen bewegten und gehobenen Herzen der Evangelischen nicht Anklang finden sollen? Dieser äußern und innern Vorzüge wegen zählen auch wir, Mittlers Urtheil folgend, Waldis zu den „allerbedeutendsten Kirchenliederdichtern der protestantischen Kirche“.

Den im Mai erschienenen Psalmen ließ der fleißige Dichter im Heumond desselben Jahres 1553 ein Werk wieder ganz anderer Art folgen, eine Ueberarbeitung nemlich des damals so hoch gepriesenen Buches von den Ehr und mannlichen Thaten des streitbaren Ritters und Helden Theuerdank, geziert mit den Holzschnitten der zweiten Ausgabe des M. Pfintzing. Wenn Waldis früher hart getadelt worden ist, daß er es gewagt hat, Hand an das Werk Maximilians I.

---

33) S. Melandri jocoseria Frkf. 1617. Tom. III. No. 139 u. S. Goulart, thrésor d'histoires admirables. A Genève, 1620. S. 102.

zu legen, so urtheilt die Gegenwart anders und stimmt Vilmar (D. Littgesch. 4. Aufl. I, S. 362) bei, daß Waldis dem Buche einen wahren Dienst erwiesen habe, die argen Verse ein wenig zu corrigiren. Die Bearbeitung unseres Dichters muß der damaligen Zeit sehr gefallen haben; denn sie erschien in 4 Auflagen; aber selbst die von Waldis sonst mit so großer Meisterschaft angewendeten Reimpaare werden wohl in unserer Zeit Niemanden mehr veranlassen, das „kleine Buch des großen Kaisers" (wie es Vilmar treffend nennt) aus reinem ästhetischen Wohlgefallen bis ans Ende durchzulesen.

Nach einjähriger Pause unterzog sich der Dichter einer Uebersetzung aus dem Lateinischen in's Deutsche. Im J. 1553 hatte nemlich Thomas Naogeorgus, (eigtl. Kirchmair geheißen[34]), ein unruhiger Geist, in seinen lateinischen Dramen ein Hauptkämpfer gegen das Papstthum, zu Basel eine lateinische Satire unter dem Titel: Regnum papisticum herausgegeben. Dies Buch hatte dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen, welchem es von dem Verfasser zugeeignet worden war, so gut gefallen, daß er unsern Waldis mit einer deutschen Uebersetzung desselben beauftragte, welche derselbe auch schon im folgenden Jahre 1554 beendigte — im Druck erschien dieselbe aber erst 1555 — und der Margaretha v. d. Sal, der Nebengemahlin des Landgrafen, widmete. Da sich Waldis in seiner Zuschrift „ihren armen Diener und Caplan" nennt, so hat man früher fälschlich geglaubt, Waldis habe die Stelle eines Caplans wirklich bei dieser Margaretha bekleidet, während doch, wie der Verfasser der Hess. Chronik, Marb. 1855. S. 32 richtig bemerkt, die Unterschrift als ihr „Caplan" nur eine Höflichkeitsform war, deren sich Geistliche der damaligen Zeit regierenden Fürsten gegenüber zu bedienen pflegten. So z. B. nennt sich Murner unter der Widmung seiner verdeutschten Aeneide Virgils an Kaiser Maximilian dessen „geflißnen Caplon", desgleichen Melch. Pfinzing, der Verfasser des Theuerdank, des Kaisers Carl V. „Caplan", obwohl beide dieses im eigentlichen Sinne nie gewesen sind. Wenn aber die Hessische Chronik a. a. O. aus der Widmung an Margarethe v. d. Sal auch schließen will, „daß Waldis leider zu denjenigen hessischen Pfarrern gehörte, die sich jener Frau ergeben zeigten", so scheint dieselbe damit doch zu viel zu folgern. Denn als der Landgraf am 3 März 1540 jene verhängnißvolle zweite Ehe mit dem sächs. Hoffräulein Margarethe v. d. Sal einging, lebte Waldis noch in der Ferne, höchst wahrscheinlich gerade damals in der dritthalbjährigen Haft, war also bei jener Doppelheirath durchaus unbetheiligt. Auch wird sein Name in dieser ganzen Angelegenheit weder damals, noch später ein einziges Mal genannt[35]). Seine

---

34) Er war 1511 zu Hubelschmeiß bei Straubingen geboren, nach einander an 7 versch. Orten Pfarrer, zuletzt zu Wiesloch in der Pfalz, wo er 29. Dec. 1563 starb. Den Wittenberger Theologen machte er sich sehr verhaßt wegen seiner Lehren über den heil. Geist, „der nicht aus- und einfliege wie eine Taube in einem Taubenschlag". Vergl. über ihn Strobel, Miscell. litt. Inhalts, III. Sammlg.

35) Vergl. d. aktenmäßige Darstellung der ganzen Doppelheirath durch Prof. H. Heppe in der Zeitschr. f. d. histor. Theologie 1848. Hft. I, S. 264 ff.

Widmung an Margarethe aber ist vom J. 1554, wo Christine, die rechtmäßige Gemahlin Philipps, schon seit 5 Jahren todt war. Seitdem wollte aber Philipp bekanntlich die Margarethe als seine rechtmäßige Gemahlin geachtet wissen, und ein Dorfpfarrer wie Waldis, der ihr ein Buch widmete, mit dessen Uebersetzung ihn der Landgraf beauftragt hatte, sprach damit gewiß nicht eine Billigung der vor 14 Jahren unter so eigenthümlichen Umständen geschlossenen Ehe aus und zeigte hierdurch gewiß nicht eine irgendwie tadelnswerthe kriechende Gesinnung, sondern vollzog einen Akt der natürlichsten Höflichkeit, indem er das Buch der Gemahlin seines Landesherrn zuschrieb. Man lese doch nur die edlen, treuherzigen Worte dieser Vorrede, man höre nur, mit welcher Offenheit und Wahrheitsliebe der protestantische Pfarrer hier bekennt, einst ein eifriger Vertheidiger des Papstthums gewesen zu sein, und man wird jedem Gedanken an Schmeichelei entsagen müssen und in dem ganzen Vorworte Nichts weiter als eine äußerliche Höflichkeit erblicken können. In dieser Widmung aber nun gar den Grund suchen zu wollen, warum Waldis bei seinen Zeitgenossen und im ganzen 16. Jahrhundert so selten erwähnt werde, scheint mir wieder zu weit gegangen; denn wenn Waldis außer bei Fischart in der Geschichtklitterung und in Holtzwarts **Eikones** und in den evangelischen Gesangbüchern wirklich gar nicht genannt wird, so beweisen doch dagegen die vielen Ausgaben des Esopus, seines Theuerdank und des Päbstischen Reiches, daß er desto mehr gelesen worden ist und also doch auch bekannt gewesen sein muß — trotz der ihm zum Vorwurfe gemachten Dedication an Margaretha v. d. Sal. — Die Uebersetzung des Päbstischen Reichs folgt übrigens genau dem lateinischen Originale und ist auch in den von Waldis so geschickt gehandhabten Reimpaaren abgefaßt.

Im J. 1556 erschien das letzte nachweisbare Werk unseres Dichters, eine Uebersetzung des Buches: **Argumenta in sacra Biblia, a Rudolpho Gualthero carminibus comprehensa.** Das Buch besteht aus 2 Bänden, von denen der erste das A., der zweite das N. Testament umfaßt; es ist von äußerster Seltenheit; ich wenigstens habe dasselbe noch nie zu Gesicht bekommen und enthalte mich daher eines Urtheils über dasselbe, welches selbst nach den wenigen Proben, die Gödeke im Weimar. Jahrb. IV, 1. S. 19 daraus gegeben hat, allerdings nicht sehr günstig ausfallen könnte.

So haben wir denn den Dichter bis an die Grenze seiner schriftstellerischen Thätigkeit wie seines Lebens durch Leid und Freud begleitet und wären nun begierig zu erfahren, wann er wohl gestorben sei. Bisher herrschte hierüber gänzliche Ungewißheit. Denn da die Vorrede des eben erwähnten letzten Werkes des Dichters am Gregoriustag (12. März) 1556 von dem Verleger Wigand Han zu Frankfurt unterschrieben ist und Waldis darin nicht als todt, aber auch nicht als noch lebend erwähnt ist, so ließ sich daraus nicht einmal ein sicherer Schluß ziehen, ob Waldis am 12. März des J. 1556 noch am Leben gewesen sei. Hierüber wenigstens läßt sich aber jetzt Sicherheit gewinnen aus einer höchst interessanten Urkunde des Kurf. Haus- und Staats-Archivs, auf welche ich durch die Güte des Hrn. Reg. Rath Mittler zu Cassel

aufmerksam gemacht wurde. Dieselbe liegt im Originale vor mir und möge, nachdem mir deren Benutzung durch Beschluß Kurf. Ministeriums d. J. hochgeneigtest gestattet worden ist, wortgetreu hier eingerückt werden. Sie lautet:

Zentgraw vnnd Gemeine Zu Apterode, Geben Zeugnus, daß Paltzar Hiltebrandt ein frommer gelerter Man sey, Bitten ihnen vor einen Pfarher zu bestettigen.

Wir Hanns Koch Centgraff am Katzennlohe[36]) Heintz Harsack Landknecht. doselbst. Lorentz scheffer schultheis. Claus Boddenner. Claus Zimmerman. Hanns wernher. Reinhart Koenemundt. Vormunder Zu Apterode sampt gantzer gemein doselbst. wir thun Kunth vnd bekennen hiran offentlich. Kegen (sic!) menniglich. was wirden standes vnnd wesen die seinde, ßo inn dieße vnser Kunthschafft vnd zeugniß ersucht vnd antroffen (sic!) vnd Zu wissenn gebenn, das der wirdige erbar vnnd wolgebohren Herr Balthaßar Hilltbrandt Brieffszeiger, dieser Zeit an stadt vnd von wegen des auch Wirdigenn vnd wolgeborhen. Hern Burcardt waldis vnsers pfarhers. in seiner schwacheit sich als ein fromer gotseliger man. nach dem geboth Gottes seine eltern[37]) geehret. vnd ijhrer nottorfft angenohmen. alßo das er seinen dinst begeben. vnnd dem **althen man** seinem schweger die gemeint **nunmehr ein Jarlangk.** mit Gottes wort vnd Rechtschaffener Christlicher Reiner lehre sampt Reichung der heiligen sacrament. vnnd aller ander Christlichenn Vermanunge vnd alles was einem trewen pfarher vnd seelßorger Zustehet. an Ihme keinen fleißh vermiden. ßondern auch wie er seine lehre aus Rechtem grunde heilig gotlicher schrifft gefürt vnd vorgetragen auch alßo als ein trewer vorgenger seinen schefflin in einē gotseligen Leben vnd wandel. wie er gelerth auch inn dem Leben beweist. alßo. das er keinem menschen ergerniß gegeben. vor sich auch die ßeinen. ohne.was er Christliche liebe an dem vater vnd mutter. vnnd ijhren kindern. denen er wie auch mit allen vleiß vorstehet. das ßi erhalten werdenn. auch mit wachen pflegenn. vnd aller handreichunge was an Ihme ist, alßo versorget. Das menniglich. daraus ein gut exempel Nim̄eth., (hier beginnt ein neuer Satz!) **nachdem aber Zu besorgen. Das her Burcard nunmehr schwerlich der gemeine. desgleichen seinē eigen haus. weib vnd Kinden moge vorsein** (l. vorstehn)., **viel weniger** (?) **seinē eigen Leibe.** haben wir aus Christlicher liebe bedacht. nachdem er bei Zeit seiner vermoglicheit (sic) bei vns. vnd den vnsern keinē vleiß erspart. sondern mit grossen ernst vleiß vnd eiver. Gottes wort gelerth. vermandt vnd ijder Zeit angehalten.

---

36) Das Katzenlohe ist eine kleine Anhöhe nebst einem Gehölz seitwärts des Weges von Abterode nach Weidenhausen. Die Namen der folgenden Gemeindeältesten, in der Urkunde z. Theil schwer leserlich, sind nach Waldis' Zinsregister, in welchem sie alle öfters vorkommen, festgestellt.

37) Es sind seine Schwiegereltern, nemlich Waldis und dessen Frau gemeint. Der folgende „schweger“ ist also unser Waldis, Hiltebrandts Schwiegervater. Vergl. Melandr. jocos. Frcf. 1617. Tom. III. p. 359.

das ijderman dasselbige heilig vnd theur gehalten. gern gehort vnnd gelernt. ßo viel an Ime gewesen. vnser kinder Krancke besucht vnnd Christlich vnderricht. vnd alles ßo seinē ampt Zustendig mit grossen vleiß nachkolhmen. ßolcher seiner wolthat vmb alles. in seiner Itzigē schwacheit Zu ergetzenn. erkennen wir vns darkegenn (sic) vns danckbarlich Zu erzeigenn. gantz dinstlich bitten, wolhen dieser vnser Kuntschafft gunstlich glauben geben, auch vns vnser gemeine ßo gunstlich erscheinen. vnd ßo viel seelenheil bedencken. vnd vns mit Brieffszeiger Zu einem pfarher vnd seelßorger gnediglich versorgen. Vnnd verßehen. alßo das er moge dartzu ordentlich durch die vißitatores moge eingefuret vnd bestetigt werdenn als das wir. vnnd ehr wißen. wie ime geburet vnd weß wir vnns von allen theilen Zu uorsehen vnd getrosten hetten. wollen wir vns vndertheinigst vff diese vnser kunntschafft vnd brif Zu geschehen trostlich verlassenn. In vrkhunde. das dieße kunntschafft wie Im Buchstabe gestelt warhafftig. habe ich hans koch Centgraff. obgēm vmb bith willen schultheißen vnd formunder sampt gantzer gemein. auch vor mein pson (Person). mein ampts. Ingesigil hiran wissentlich thun drucken. Das wir andern alßo mit gebrauchen. Dat. den dritten Augusti Anno dni funfftzehen hundert funfftzigk sechs.

(L. S.)

Burcard Waldis war also am 3. August 1556 noch unter den Lebenden, aber so alt und schwach, daß seine Amtsverrichtungen bereits ein ganzes Jahr durch seinen Schwiegersohn, B. Hiltebrandt, versehen worden waren. Da nun in der Urkunde „Handreichungen" des Letztern, sein „Wachen und Pflegen" besonders gerühmt werden, und von der „großen Schwachheit des alten Mannes"[38]) geredet wird, der „seinem Haus, weib vnd Kinden" ja sogar nicht „seinem eigen Leibe" vorstehn möge, so hat Waldis wohl kaum das Ende des J. 1556 erlebt. Die Gemeinde Abterode erhielt übrigens Gewährung ihrer Bitte: Balthasar Hiltebrandt[39]) wurde seines Schwiegervaters Nachfolger, wie Melander a. a. O. und Tom. I. Nr. 597, sowie das früher erwähnte Verzeichniß der Abteröder Pfarrer bezeugen; nach letzterm erscheint er schon 1557 in Urkunden als Pfarrer, was man auch noch als einen, wenn auch nicht ganz sichern Beweis dafür anführen könnte, daß unser Dichter 1557 schon verstorben war. Waldis hatte, wie Melander a. a. O. berichtet, mehrere Kinder: durch den Leichtsinn der Mutter, die sich kurz nach Waldis' Tode trotz der entschiedenen Abmahnung eines Familienrathes mit einem lüderlichen jungen Gesellen verheirathete, brach entsetzliches Unglück über die Familie herein, worüber man das Nähere zu erzählen mir erlasse und lieber bei Melander selbst nachlese. Die Familie

38) Auf diese Ausdrücke gestützt glaube ich auch im Anfang dieser Schrift S. 9 mit Recht das Geburtsjahr des Dichters weiter hinausgerückt zu haben, als K. Gödeke thut. Waldis wäre meiner Ansicht zufolge etwa 75 J. alt geworden.

39) Er hatte wohl Waldis' Stieftochter (s. oben S. 22) geheirathet; denn Waldis' eigene Töchter waren 1556 sicher noch Kinder.

Waldis scheint gänzlich ausgestorben; weder in Allendorf noch in Abterode finden sich jetzt Einwohner dieses Namens.

So sind wir denn am Ende der irdischen Laufbahn eines Mannes angelangt, der gleich groß dasteht als Mensch wie als Dichter, und dem seine Gemeinde in der treuherzigen, einfältigen Sprache der Wahrheit am Schlusse seines kampfreichen Lebens auch noch das ehrenvolle Zeugniß gibt, daß er als ein echt evangelischer Pfarrherr keinen Fleiß noch Eifer gespart, ihre Kranken zu besuchen, ihre Kinder christlich zu unterrichten und Gottes Wort so zu lehren, daß Jedermann dasselbige heilig und theuer gehalten, mit Freuden gehört und gern gelernt habe. —

---

## II.

Es kam mir in diesem zweiten Abschnitte darauf an, die Schriften des Dichters, die im Verlauf seiner Biographie nur kurz nach ihrem Haupttitel aufgeführt werden konnten, mit genauer Angabe des vollständigen Titels der Reihe nach vorzuführen, dabei hier oder da eine wenn auch vielleicht nur unbedeutende Ergänzung zu Mittlers und K. Gödekes trefflichen Zusammenstellungen zu liefern und vor allen Dingen die Vorreden, auf denen ja wesentlich unsere Kenntniß von Waldis' Persönlichkeit und Lebensschicksalen beruht, in extenso abdrucken zu lassen. Da ein Versuch, die Waldis'schen Schriften nach dem Inhalte zu ordnen, wegen der großen Verschiedenartigkeit derselben keinen wesentlichen Nutzen bieten würde, so halte ich mich, wie Gödeke gethan, an die Zeit ihrer Abfassung, weiche jedoch in Betreff der Aufeinanderfolge der beiden ersten Schriften aus den oben S. 16 entwickelten Gründen von Gödeke ab.

1) De parabell vam vorlorn Szohn Luce am XV. gespelet vnnd Christlick gehandelt nha ynnholt des Texts, ordentlick na dem geystliken vorstande sambt aller vm̄stendicheit vthgelacht, Tho Ryga ynn Lyfflandt, Am xvij. Dage des Monts Februarij. M. D. xxvij. o. Ort und Druckjahr. 42 Bl. 4. (Das einzige Exemplar in Wolfenbüttel. —)

Nach dem Titel folgt ein Akrostichon, welches die Worte: Burchardes Waldis gibt, sodann im Anfang der Vorrede die Worte: Borchardt waldis kangeter tho Ryga ynn Lyfflandt, wünschet heyl allen vnd yedern den dith Böchlin vor kompt, am Ende derselben: Tho Ryga ynn Lyfflandt. M.D.xxvij. Da Akrostichon und Vorrede mir nur in A. Höfers Bearbeitung (Greifswalde 1851. 8.) zugänglich sind, so ziehe ich vor, Beides hier gar nicht, als nach dessen vielfältigen Veränderungen der Laute wiederzugeben. Das Stück besteht aus Vor- und Schlußrede des Actors und zwei Acten. Dann folgen nach den Worten: „Ende dyßes böcklyns" noch 6 Lieder, zuerst 3 Psalmen, verdeutscht von Andr. Knöpken, dem Rigischen Reformator, nemlich der 2. 3. u. 25.; letztern hat Mittler sowohl in dieser niederdeutschen, als auch in der sehr ähnlichen hochdeutschen Bearbeitung aus Waldis' Psalter auf S. 63 ff.

seines Schriftchens abdrucken lassen. Diesen 3 Psalmen folgt unter Waldis' Namen eine niederdeutsche Uebers. des 127. Psalmes („Wo Godt nicht sulffs dat huß vpricht"), desselben, den Luther 1524 in einem eigenen Schreiben so schön „an die Christen zu Rigen ynn Liffland" ausgelegt hatte. An diesen Psalm schließt sich eine Uebers. der Hymnen: Rex Christe factor omnium, „O Christe schepper, köningk, herr" und Jesu nostra redemptio „Vorlößer herr Jesu Christ". — Das ganze Fastnachtsspiel nebst den Anhängen ist in der damals in Riga gesprochenen niederdeutschen Mundart geschrieben, mit Ausnahme des im 1. Actus hochdeutsch eingeschalteten Liedes: Wie sol ich mich erneren Ich armes brüderlein? Ueber letzteres s. Mittler S. 21. Uebrigens handhabte Waldis die niederdeutsche Sprache nicht deshalb so meisterhaft, weil er in Allendorf a. d. Werra geboren war, sondern offenbar durch die Gewöhnung seines langen Rigaer Aufenthaltes. Wenn Allendorf auch dicht an der Grenze der niederdeutschen Mundart liegt, so ist daselbst doch weder damals, noch jetzt niederdeutsch gesprochen worden, am wenigsten aber die Rigaische Abart des Niederdeutschen, wie wir sie bei Waldis oder in den Liefländ. Chroniken finden. — Gödeke (Burch. Wald. S. 21 Anm.) berichtet noch über das einzige Wolfenbüttler Exemplar: „Der nachlässige, abgestumpfte Druck ist doch offenbar auf möglichste schönheit berechnet, rot nirgends gebraucht; initialen wie schriftschnitt sind mir nirgend sonst wo aufgefallen."

2. Gutachten über eine Erhöhung der bisherigen Schillingstücke von 3 auf 4 Pfennigen, erstattet auf Verlangen des Stadtraths zu Riga. Das Original befindet sich im Raths-Archiv daselbst unter der Rubrik: Monetaria. Allerhandt Bericht und Ueberschlag der Müntz 1517—1591; wieder abgedruckt durch Dr. C. E. Napiersky in den Mitth. aus der livländ. Gesch. Riga 1856. VIII. S. 334.

Es beginnt: „Erbare vorsichtige Wollwysse hernn, Nachdem my Jw Erbare W. itzundes auermals, dorch den Erbarn Wyssen hern Hinrick Götten, der monthe haluen laten anreden. Dat ick ock duth mall darup myne meyninge schrifftlick ouergeuen wolde ꝛc.

Nu is myn erste radtslach der monthe haluen J. E. W. gehandreicket Vngetwifelt nach vorhanden. Darum ick densuluigen itzundes nicht sehe nodich tho uorhalen.

Myne itzige meyninge aues der olden Schillinge haluen is dusße Dat my in keynem Wege geraden duncket, De Suluigen tho Stempeln, vnd vp iiij penninge tho setten Orsacken sindt eygentlick dusße."

Nun folgen die ausführlichen Gründe. Der Schluß lautet:

„Item. Jdt hefft eyn ißlick (jeglich) vorstendige lichtlick tho ermeten, dat eyner fromen Christlicken ouercheit, der dat gemeyne beste leff is, Gar gruntlick tho herthen geit vnd gar swarlick dar hen tho brengen, dat ße ßo eyne gude olde, bestendige, eyndrechtige, vnd mit velem arbeyde van vele Jaren irholdene monthe sall vallen vnd voringern laten. Jdt leth seck ock van iderman vor eyn gar schedelick dinck ansehn. Wo sal men auers don. Moth men doch woll eyn geled (Glied), vp dat idt gantze lyff irholden werde, affsniden. Item. Eyn frome landsfurste leth sacken grote starcke gebuwe Ja gantze stede inritten vnd tho brecken, vp dat dar dorch grotere stede vnd eyn gantz landt moge gereddet werden. Alßo moth men hir ock don, vnd eynen cleynen schaden nicht ansehn. Dar dorch men eynen groteren quaden moge vorkomen ꝛc. Jwer Erbarn Wißheit Vnderdenige Borchart Waldis." — Ueber die Gründe, warum ich diese Schrift erst nach 1527 setze, s. oben S. 16.

3. Ein in hochdeutscher Sprache und in Reimpaaren abgefaßtes „Gebedt zu Godt: O Hemmelscher vatter der du bist Mit deynem ßone Jesu Christ u. s. w. Am Schluß: Wellestu gnediglich abwenden Auff das wyrs reyn an allen enden Behalten mugen vnd vns geben Durchs selbig wort das ewig leben Welchs du vorheissen hast gewis Wunscht allen Burckardt waldis." Neu abgedruckt ist es bei Mittler S. 51 Es steht ursprünglich in der wahrscheinlich unter Waldis' Mitwirkung zu Stande gekommenen Kirchenordnung der Stadt Riga, welcher ein Gesang-

buch der in Riga gebräuchlichen Kirchenlieder angehängt ist. Die älteste Ausgabe dieser Kirchenordnung scheint nicht mehr vorhanden zu sein; das Gebet findet sich in der Ausgabe von 1537 (in der Kirchenbibliothek zu Celle) und in der von 1549 (früher zu Helmstädt befindlich). (Vgl. Mittler S. 26 u. Gödeke, Grundriß S. 162).

4. Der Wilde Man von Wolffenbuttel. 10 Bl. 4. o. O. u. J. (Berlin. Wolfenbüttel.); zwei Drucke, der eine mit B. W., der andere B. W. unterzeichnet; [beide in Wolfenb.]. In Reimpaaren.;

Auf dem Titelblatt steht noch: Jeremiae XVII. Maledictus homo, qui confidit in homine et ponit carnem brachium suum. Darunter folgende 5 Distichen:

Abijcit hunc Dn̄s, qui spem temerarius oēm (omnem)
Credit in humanis uiribus esse sitam.
Jure Panomphæus maledicit cuilibet, ipsi
Qui sibi posse putat ferre salutis opem.
En exempla tibi, si forte exempla requiris,
Plus quibus hoc dictum lucis habere putas.
Efferus hic, firma, ualidaque tyrannus in arce,
Haud sibi ui quenquam credidit esse parem:
Is nunc exilio, quid sit cognoscit, egestas,
Cum patris expulsus sit ditione sui.

Unter diesen Worten steht ebenso wie am Schluß: B. W.

5. Hertzog, Heinririchs vonn Braunschweig Klage Lied. 20 Strophen nach der Weise des Volksliedes: Ich stund an einem morgen. 4 Bl. 4. o. O. u. o. J. Am Schluß: B. W. (Berlin).

Gedruckt bei Mittler S. 7; desgl. im Hess. Jahrb. 1855; S. 225, u. durch Gödeke in d. Zeitschrift d. hist. Vereins f. Niedersachs. 1851 S. 161.

6. Wie der Lycaon von Wolffenbuttel itz newlich in einen Munch vorwandelt ist. 6 Bl. 4. o. O. 1542. In Reimpaaren. Zwei versch. Drucke. (Berlin. Wolfenbüttel. Marburg.)

Unter dem Titel steht noch auf dem Titelblatt:

Lycaon het Tyrannisch ghandelt/
Drum wart er in ein Wolff vorwandelt/
Darnach vil schoff vnd Lammer bissen/
Drumb hat man jm sein Nest zerrissen/
Itz laufft er dhin hewlen vnd klagen/
Findt doch kein hulff/ vnd muss vorzagen/
Weils hinder jm stinckt/ vnd vbel reucht.
In ein Munchs kappen sich vorkreucht/
Zu bekern von seinen sunden allen.
Wers glaubt/ dem muss die Nass entfallen.
B. W.

Jeremiae XIII.

Nunquid mutabit AEthiops pellem suam, & Pardus maculas suas? etiam uos poteritis benefacere qui docti estis ad malefaciendum.

Am Schluß nach dem Amen:

EPIGRAMMA.

Hic ubi Danubii gelidas habitatur ad vndas,
Vrbs vetus â posita quae Rate nomen habet.
Pauper & eiectus patria ditione Tyrannus,
Tempora cum Monachis pigra Lycaon agit.
Jam uerum est, Monachum quod desperatio reddat,
Effugii ratio proxima Rectis erit.

B. W.

Anno M.D.XLJJ.

Vgl. über Nr. 4 u. 6 v. d. Hardt, Autogr. Luth. et Coaetaneor. Brunsv. 1690—93. I S. 424.

7. Ein warhafftige Historien von zweyen Mewsseu/ So die pfaffen jm Hüttenberge bey Wetzfalar haben verbrennen lassen/ Darumb das sie ein Monstrantzen Sacrament gefressen hetten. Item. Drey schoner newer Fabeln. Die Erste. Wie die Welt alle wolthat mit vndanckbarkeit pflegt zu bezalen. Von einem Pawren/ vnd von einem Lindtworm. Die Ander. Das ein jder in seinem ambt bleiben/ Vnd andere Stende nicht begeren noch vrteylen solle. Von Sanct Petro wie er Gott sein wolte. Die Dritte. Wider die Schmeichler. Von dem Fuchs/ vnd dem Wolffe. B. W. Am Schlusse: FINIS. Anno M.D.XLIII. 24 Bl. 4. o. O. In Reimpaaren. (Berlin. Geh. Archiv zu Königsberg. Marburg.)

Die 3 Fabeln stehen im Esopus IV, 99, 95,7 (nicht 34, wie Gödeke im Grundriß angegeben hat). Die letzte derselben hat im Esopus nicht nur einen andern Titel, sondern ist auch ganz umgearbeitet, was zu einer sehr interessanten Vergleichung beider Texte auffordert. Vgl. v. d. Hardt Autogr. Luth. I, 442. Fabricius, Histor. d. Gelehrs. II. 1063. Joh. Voigt, Ueber Pasquille u. s. w. in Raumers histor. Taschb. IX. 1838. S. 382.

8. Vrsprung vnd Herkumen der zwölff ersten alten König vnd Fürsten deutscher Nation, wie vnd zů welchen zeytten/ jr yeder Regiert hat. Holzschnitt: Der Reichsadler zwisch. 2 Säulen. M.D.XLJJJ. Den Beschluß macht: Ein Lobspruch der alten Deutschen, welcher endigt: Wünscht vō hertzen Burckart Waldis. B. W. H. Gedruckt vnd volendet in der Keyserlichen Reichs Stat Nurnberg, durch Hans Guldenmundt den Eltern. M.D.XLIII. 16 Bl. Fol. (Berlin. Wolfenbüttel.)

Vgl. Mittler S. 33. Gödeke, B. Waldis S. 10.

9. Esopus Gantz New gemacht, vnd in Reimen gefaßt. Mit sampt Hundert Newer Fabeln, vormals im Druck nicht gesehen, noch außgangen, Durch Burcardum Waldis. Holzschnitt (in den verschiedenen Ausgg. verschied.) Anno M.D.LVIII. Auf die Vorrede folgt ein gereimtes Leben Aesops und dann 4 Bücher Fabeln, jedes zu 100 Fabeln. Am Schluß: Gedruckt zu Franckfurdt am Mayn, durch Hermann Gülfferichen, in der Schnurgassen zum Krug. 400 Bl. 8. (Göttingen. Berlin.) Spätere Ausgaben: Frankfurt 1555. 8. (Berlin. Wolfenbüttel, wo am Schl. 2 Bll. fehlen). — Frkfrt. 1557. 8. (Berlin. Dresden.) — o. J. Am Schluß: Gedruckt zu Franckfurd am Mayn/ durch Wygandt Han in der Schnurgassen zum Krug. 8. (Cassel. Auch im Besitz des Actuar Ruprecht zu Marburg. [40]) — 1565. Frkft. bey Georg Raben/ vnd Weygandt Hanen Erben. 8.

40) Wahrscheinlich ist es auch ein Exemplar dieser Ausg., welches sich, leider defekt, im Besitz des Reg. R. Mittler zu Cassel befindet.

(Wolfenbüttel. Berlin. Im Besitz des Gymnasiall. Pfr. Dithmar zu Marburg.) — 1584. Frkft. durch Nicolaum Basseum. 8. (Hannover. Wolfenb. Berlin. In meinem Besitze.)

Vorrede (nach der Ausg. o. J.): Dem Erbarn/ Namhafftigen vnnd Weisen Herrn/ Ern Johann Butten/ [41]) Burgermeister der Stadt Riga in Lyflande/ meinem günstigen Herrn vnd Freunde. — Gnad vnnd friede in Christo. Erbarer/ Namhafftiger/ günstiger Herr vn̄ Freunde/ Ich hab mich noch wol zu erinneren/ das ich E. E. von etlichen Jaren da ich alda bey euch anhub/ mich in den Fabeln Esopi zu bemühen/ dieselbigen auß dem Latein/ inn vnser deutsche Sprachen zu bringen/ vnd in gebundene Gedicht vnd Reimen zufassen vnderstanden/ zugsagt vnd verheissen hab/ das/ so bald dasselbige Buch gefertigt/ Ichs E. E. zuschreiben/ vnnd also im Druck außgehn lassen/ das sichs aber biß auff disen tag verzogen/ Hat dise meynung/ Erstlich haben mich vielerley vnfelle/ widerstand vnd leibs gebrechen vndernommen vnd auffgehalten. Zum Andern/ die fehrlichen Kriegshendel vnnd Empörungen in gantz Deutschen Landen/ nu etliche Jar daher werende/ welche sonderlich für allem andern vbel vnd plagen/ die nützen vnnd notwendigen Studia pflegen zuschwechen/ auch mercklich zuuerhindern. Also/ das solch fürgenomen werck nun schier gar dahinden blieben/ in den Letten gefallen/ vnd vergessen worden. Jedoch hab ich auß anregen vnnd bitt vieler Herren vnnd guten Freundt/ dasselbig jetzt wider aus dem staube geklopfft/ vbersehen/ vnd inn diese Form vnd ordnung gestellt/ das die Fabeln Esopi sampt den andern/ wie ich sie im Latin funden/ inn drey bücher/ vnd in jeglich Buch ein hundert verzeichnet werdē/ zu dem hab ich noch ein hundert newer Fabeln auch in ein sonderlich buch/ mit jrer kurtzen deutung hinan gesatzt/ Also das aus jnen allen dis Buch/ wie alhie zu besehn/ erwachssen ist. Dasselbig nu weiter zu lobē/ oder vrsach dieses schreibens/ vnd was die Fabeln nutzes oder fruchte bey sich haben/ allhie anzuzeigen/ acht ich für vnnötig/ weils vorhin in andern büchern gnugsam dargethan/ auch wirdts ein jeglicher fleissiger Leser selbst mit der zeit wol entfinden/ hab auch solchs nicht den Gelerten/ vnd die es besser können/ sondern der liebē jugent/ knaben vnd jungfrawen zu dienste vnd fürderung lassen außgehen/ vnd fast an allen enden dermassen zugesehen/ das ich jnen hiemit zur besserung dienen möcht/ vnd die zarten keuschen ohren der lieben Jugent/ sich an meinem schreiben nicht zu ergern hetten. Solchen diesen meinen geringen dienst/ wolten E. E. für lieb annemen/ vnd mich daselbest bey euch allen lieben Herren/ Freunden vnd bekandten (welchen ich mich in allem guten zu wilfaren schuldig befinde) zum besten thun befehlen. Datum Allendorff an der Werrha/ in Hessen gelegen/ den xij. Febr. An. M.D.xlviij.

E. E. Weißheit. williger Burcardus Waldis.

Nach Mittlers Angabe sind Fabeln des Waldis aufgenommen 1) in „Newer und vollkommener Esopus u. s. w. durch Huldr. Wolgemuth. Frkfrt. 1623 u. 2) in Euchar. Eyering, proverbior. copia 1601—1602. Außerdem aber gab J. J. Eschenburg unter dem Titel: Auswahl einig. Fabb. u. Erzz. d. B. Waldis. Braunschw. 1777. 35 Fabeln heraus und dieselben 35 Fabeln noch zwei Mal hinter seinen Ausgaben v. Zachariäs Fabeln u. Erzähl. in B. Waldis' Manier. Braunschw. 1777 u. Carlsruhe 1782.

10. Eyne warhafftige vnd gantz erschreckliche historien, Wie eyn weib jre vier kinder tyranniglichen ermordet, vnd sich selbst auch vmbbracht hat, Geschehen zů Weidenhausen bei Eschweh in Hessen ꝛc. (Holzschnitt, die Ermordung darstellend, darunter I. Petri, 5.) M.D.LI. (Am Schlusse:) Gestellet durch Burckhardum Waldis. Anno M.D.LI. Zů Marpurg Truckts Andres Kolb. 4 Bl. 4. — Zu Erfurt truckts Gervasius Sthürmer. M.D.LI. 4 Bl. 4. (Beide Ausgaben zu Berlin.)

---

41) Vergl. über ihn Monum. Livoniae IV S. CXXVII u. Gadebusch, Livl. Jahrbb I, 2, S. 434.

Ueber die Sache selbst s. Melandri, jocoseria. Frkf. 1617. Tom. III. Nr. 139 u. Goulard, thrésor d'histoires admirables. Genève. 1620. S. 102.

11. Die Passion vnd leyden vnsers Herren Jesu Christi. In Reymen weiß gestellet. 1552. Augsp. Ph. Vlhardt. 8 Bl. 8.

Nach dem, was Gödeke im Grundriß S. 192 über die Unterschrift (**D.** W. H. oder **B.** W. H.) bemerkt hat, scheint es mir noch nicht sicher ausgemacht, ob das Gedicht unserm Waldis mit Recht zuzuschreiben sei.

12. Der Psalter/ In Newe Gesangsweise/ vnd künstliche Reimen gebracht/ durch Burcardum Waldis. Mit jeder Psalmen besondern Melodien/ vnd kurtzen Sumarien. (Holzschnitt, David und Nathan vorstellend.) Zu Franckfurt/ Bei Chr. Egenolff. (Am Schlusse:) Getruckt Zu Franckfurt am Meyn/ Bei Christian Egenolff. Anno M.D.L.iij. Im Mayen. 279 Bl. 8. Enthält 150 Lieder in mannigfaltiger Strophenform mit übergedruckten Melodieen, deren Urheber unbekannt. (Berlin. Wolfenbüttel. Göttingen. Dresden. Cassel. Hamburg. British Museum.)

Die Vorrede lautet: Den Ersamen/ Fürsichtigen/ Hansen vnd Bernharden Waldis/ Burgern zu Allendorff an der Werrhe/ meinen geliebten Brůdern. GNad vnnd frid inn Christo/ Freuntliche liebe bruder. Es ist ein alt gemeyne vnnd sehr groß laster bei allenn Ständen inn der welt/ die schedliche vnd schentliche vndanckbarkeyt/ darůber von anbegin vnnd alle zeit/ nicht alleyn in heyliger gȫttlicher schrifft/ sondern auch in allen historien/ aller Nationen vnd gezeite/ gar hefftig vnd stedts geklagt/ vnd gesagt wirt/ Daß vndanckbarkeyt das grȫste vnd allerschendtlichste laster/ welchs je auff erdenn kommen sei/ vnd Daß alle woltat mit eitel vndanckbarkeyt in der welt bezalt wirdt/ welchs auch vnser Herr Christus selber schilt/ Luce am 17. Cap. in den zehen Aussetzigenn/ von welchen nicht mehr dann einer widerkam der jhm dancket/ zu dem er sprach/ Sind ewer nit zehen reyn worden/ wo sind aber die Neune/ hat sich sunst keyner funden/ der wider vmbkeret vnnd gebe Gott die ehr/ dann diser frembdlinger? Daher auch die gemeynen sprichwȫrter erwachsen/ vnd alle zeit inn der welt bliben sein. Sonderlich bei den Griechen vnd Rȫmern/ Welcher diß eins ist/ wiltu den bȫsen gůts thůn/ so zeuch dem wolff seine jungen auff. Item wer einen frembden hund ernert/ dem wirt nit mehr dann der strick zu lohn. Desselbigen haben wir auch gar vil beyd alte vnd newe Exempel/ welche ich kürtz halben vnderlassen wil/ vnd nur dise zwey auß den alten historien anzeygenn/ das erste/ vom Künig Agamemnon/ welcher den Griechē nun lāg im regimēt gedient/ vn̄ zehen gantze jar vor Troia/ biß er dieselbige eroberte/ gelegē/ vil můh vn̄ arbeyt angewendet/ Ist er doch zuletzt von der Clytemnestra vn̄ Egisto dem Ehbrecher jāmerlich getȫdtet/ vnd jm alle seine sorge/ můh vnd arbeyt/ die er von gemeynes nutzes wegen lange zeit getragen/ übel belohnet. Wir lesen inn den Rȫmischen historien von dem vortrefflichenn Redner/ vnnd Rȫmischenn Rathherren/ Marco Tullio Cicerone/ der durch seine hülff vnnd wolredenheyt Eneum Popilium gegen seine widersacher verantwortet/ jn beim leben/ ehr vn̄ gůt erhalten hett/ Dagegen gedachter Popilius/ als ein vndanckbarer (vnd solchs der Cicero nit an jhm verdienet) jhn bȫßlich vmb sein leben brachte/ vnnd durch solchē schendtlichē mordt/ den er an dem Cicerone begieng/ das helle/ scheinende liecht/ nicht alleyn der Statt Roma/ sondern auch der gantzen welt/ also mȫrderlichen dempffet vnnd außleschte. Dann es ist nach abgang dises/ noch nie keyn Cicero widder auff gestandenn/ der dises Ciceronis jāmerlichenn abgang vnnd fall/ vnnd solche vnerhȫrte vndanckbarkeyt/ gnůgsam het beklagen vnd beweynen mȫgen. Item die schȫne vnnd wolbekandte fabel/ vom Bawrn vnd Drachen/ zeygt solchs auch an mit vilen vmbstenden vnd argumenten/ Vnd klagen drüber alle frumm vnd trewe hertzen zu allen zeitē. Auß welchen allen gnůgsam zu erweisenn/ daß die welt alles mit vndanck thůt bezalen rc. Auff dz ich aber/ vilgeliebte bruder/ dem lāsterer nit zu thail/ vnd vndanckbar mȫcht gescholten/ oder von jemandt geurtheylt werden/ Solchs behertzt vnd bedacht/ hab ich mich auch eygner bescheydenheyt/ selbst wol wissen zu erinnern/ Befinde mich auch schuldig/ mein leben lang/ vnnd dieweil

der geyst/ dise meine glider regiert vnnd erneert/ daß ich mich gegen euch/ als meine liebsten brüder vnd blůtsgewanten/ inn aller danckbarkeyt erzeygen vnnd beweisen solle. Dieweil mich Gott der Allmechtig/ durch euch/ als durch verordente vnnd bequeme mittel sonderlich darzů geschicket also gar wunderlich/ weit über mein vnnd aller menschenn hoffen/ Nach dem ich/ vnnd alle die vnsern/ auch sunst jedermeniglich/ an mir gar vnd gantz verzagt hetten/ Auß meiner schweren gefencknuß/ vnd rachen des tods/ welchen ich fast in die drithalb jar/ mit grosser beschwerung verhafft/ dazů mit scharpffer Tortur vnd bedrawung peinlich ersucht vñ angegriffen/ gnediglich erloßt/ vnd frölich wider heym hat bracht. Darzů hat sich auch jedermeniglich/ beyd hohes vnnd nidrigs stands/ nit gnůgsam verwundern kūnen/ habens auch für ein hoch groß vñ theur werck/ vnnd zeychen der rechten vngeferbten/ waren/ brüderlichen liebe angesehen/ geacht vnd gehalten/ daß jr ewer gelegenheyt nach/ euch derhalben/ von ewern lieben weiben vnd kindern/ vn von alle dem ewern zu wasser vñ zu lande/ vber zweihundert meile/ in so frembde/ vnbekante/ vnd weit abgelegene lande/ vnd sonderlich/ inn solchen beschwerlichen vnnd fehrlichen sachen/ also tieff eingelassen/ vnd in so grosse fahr leibs vnd lebens habt begeben mögen/ Auff das jhr mich ewern lieben vnd leiblichen brůder widerumb sehen/ vnd mit göttlicher hülff loß vnd ledig möcht machen. Es hat auch gwißlich vñ on allen zweifel/ solche lieb ewers gemüts vnd geblüts/ got d' allmechtig durch seiñ heilgen geist/ vnd gottliche krafft in euch gewirckt vnd bestetiget/ auch solch groß werck/ an mir begangenn/ gnediglich helffen hinauß furen. Dieweil sich nun diß alles/ vnd in der warheyt also vnd nit anderst zůgetragen vñ befunden/ hab ich solchs zu mehr malen/ in meinem hertzen vberlegt vnd bewogen/ vñ dancke got meinem gnedigen gütigē vatter/ für solche vnaußsprechliche/ erzeygte gnad vnd wolthat vndertheniglich/ vñ von gantzem hertzen/ alle zeit willig gerne. Auch allen frummen Christlichen hertzen/ welche mitler zeit/ mit jrem statē gebet für mich gegē got den allmechtigen/ angehalten vñ geholffen haben. Euch aber/ acht ich auch stedts verpflicht zu sein/ für solche erzeygte brüderliche liebe vñ freuntschafft/ mich danckbar zu erzeygen. Nachdem aber solche vonn euch erzeygte wolthat an mir/ nit möglich ist/ mit geld od' zeitlichem gůt zu bezalen/ Vnd jr von got dem Herrn/ auch in zeitlichen gůtern gnediglich vnnd zur notturfft gesegnet vñ versorgt seit/ Also/ daß jr Gott lob/ meiner stewr odder zůschubs weder bedörffenn noch begeren/ Hab ich bedacht/ vnd für gůt angesehen/ vnnd zu anzeygung solcher pflichtigen danckbarkeyt/ disen gegenwertigen verdeutschten Psalter/ welchen ich in obgemelter gefencknuß zum tail gemacht/ die langweilige vnnd beschwerliche gedancken/ vnd Teuffeliche anfechtung damit zuuertreiben/ odder je zum theyl zu vermindern/ Euch zu dedicierē/ vnd zůzuschreiben. Damit jr vnd die ewern/ auch neben mir deste mehr vrsach hetten/ Got' den Herrn mit gedacht psalmen/ vñ geystlichē liedern/ für solche vnd andere wolthat zu loben vñ dancken. Auch weiter darauß zu erlernen/ wie mein hertz offtmals in solchen anfechtungen gegen got gestanden vnd geschickt geweßt sei. Dann die Psalmen gemeynlich der art vnd natur sind/ daß sie dem menschen im glück vnd vnglück das hertz/ vnd die affecten ruren/ vnd wie dieselbigen gestelt vñ gethan sein/ wie in einem spiegel anzeygen vñ dargeben/ wie solchs alles wol wissen/ alle die in fährlichkeyt gesteckt/ vnd die psalmē in nöten vnnd anfechtungen gebraucht haben. Vnd bitt hiemit gantz freuntlich/ jr wöllet solchen meinen willen vnd wolmeynung brüderlich vñ freuntlich annemen/ dieselbigen/ ewern lieben kindern/ vnd vnsern andern freunden/ zu lernen/ zu lesen vnnd zu singen geben. Daß sie meiner auch hiebei inn künftigen zeiten zu gedencken haben. Hiemit ich euch alle mit weiben vnd kinden/ vnsern andern lieben brüdern/ Vrban vnd Christian/ sampt der gantzen freundtschafft/ dem Allmechtigen/ in seinen gnedigen/ vätterlichen schutz/ seliglich thů befehlen. Datum Abterode/ den letstenn Februarij. Anno 1552. Burcardus Waldis Ewer Brůder.

13. Die Ehr vnd manliche Thaten/ Geschichten vnnd Gefehrlichaitenn des Streitbaren Ritters/ vnnd Edlen Helden Tewerdanck. Zů Ehren dem Hochloblichen Hause zu Osterreich/ vnd Burgundien/ rc. Zum Exempel aber vnnd Vorbilde allen Fürstlichenn Blůt vnnd Adelsgenossen Teutscher

Nation. New zůgericht/ Mit schönen Figuren vnnd lustigen Reimen volendet. (Holzschnitt) Zů Franckfurt/ Bei Christian Egenolff. (Am Schlusse:) B. W. H. Getruckt Zu Franckfurt am Main bei Christian Egenolff. Anno M. D. Liiij. Im Hewmon. Fol. 114 Bl. (Berlin. Dresden. Cassel. Marburg, wo das letzte Blatt fehlt.) Die Waldis'sche Bearbeitung erlebte mit, wenn auch nur gering verändertem Titel noch 3 Ausgaben: Getruckt zu Franckfurt am Meyn/ Bei Christian Egenolffs Erben. 1563. Fol. 114 Bl. (Berlin. Wolfenbüttel. Dresden. Marburg. Frankfurt a. M.) — Franckfurt am Meyn, Bei Christian Egenolffs seligen Erben. (Am Schlusse:) Anno 1589. Fol. 128 Bl. (Wolfenbüttel. Dresden.) — Franckfurt a. M., Bei Christ. Egenolffs Erben. 1596. 8. 204 Bl. (Berlin. Wolfenbüttel. Dresden.) —

Nach der Widmung des ursprüngl. Verfassers, Melchior Pfintzing, folgt Waldis' Vorrede: Dem Edlen vnd Ernuesten Adolff Wilhelm von Dornberg/ [42]) meinem Großgünstigen Junckherrn. MEin willig dienst in alle weg berait zuuor/ Ernuester Junckherr/ wie ich vor diser zeit von etlichē gute freunden anglangt vñ gbeten/ daß ich gegenwertig bůch/ den Teurdanck/ auffs new übersehen/ bessere vnd zum gebürlichen ende hinauß füren/ mich vnderstehn wolte/ welchs zu Augspurg vor 34 jaren außgangen/ wiewol vnuolkommen vnd vngeendet/ weil die person/ dauon das bůch handelt/ die zeit noch bei leben/ vnnd jren laufft noch nit beschlossen. Auch dem schreiber des bůchs/ die zeit dasselbige zu fertigen vndergangen ꝛc. Hab ich mich desselbigen zum tail geweygert/ vnnd bedacht/ keinn rhům zu sein/ daß ich eins andern arbait mir zůeygenen solte/ vnnd mich (wie die Esopische Krae) mit fremden federn zieren/ Doch/ weil ich solchs in gleichem vnd grösserm/ auch von grossen hohen leuthen/ vor mir geschehen befinde/ Hab ich mich endtlich solcher mühe vnderstanden/ doch im alten Exemplar alles stehen lassen/ was ie hat mögen stehn bleiben. Wiewol die alten reimen etwas schwerlich daher gehn/ das můß mañ aber der zeit nachgeben vnd zu gůte halten. Dann die Teutsche spraach (wie allen bewust) sich in dreissig Jaren gar stadtlich vnd wol gebessert. In dem übersehen hab ich etlich Tausent par verß auff erforderung der not hinzů gemacht/ auch etliche vmgeschmidet vñ verbessert. Ob nun dise meine arbait etwas ansehens haben würde/ dasselbige wil ich hiemit ewer Ehrn/ als einem hochuerstendigen ehre vnd kunstliebenden dediciert vnd zůgeschrieben haben/ Mit vndertheniger bit/ dieselbige wölle diesen meinen dienst gůtwillig annemen/ Vnnd mich jr als jren beraitwilligen Diener lassen befolhen sein. Geben Abterode. Im Jar M.D.LIII. Ewer E. Williger Burcardus Waldis. — An diese Vorrede schließt sich in allen Waldis'schen Ausgaben „ein Bericht vnd Erklärung diser Histori/ An den Leser", offenbar von dem Verleger, nicht von Waldis herrührend, da er unterschrieben ist: Zu Franckfurt am Main/ Anno 1553. Mense Augusto.

14. Das Päpstisch Reich. Ist ein Buch lustig zu lesen allen so die warheit lieb haben/ darin der Babst mit seinen gelidern/ leben/ glauben/ Gottsdienst/ gebreüchen vnd Cerimonien/ so vil müglich/ warhafftig vnd auffs kürtzeste beschrieben/ getheilt in vier Bücher/ durch Thomam Kirchmair. (Holzschnitt, den Papst in einer Versammlung von Cardinälen vorstellend, wie ihm eine Teufelsfratze die Tiara aufsetzt; vor ihm ein Mönch mit einer Bulle in der Hand. Darunter: Mutatio est dexterae Excelsi. M.D.LV. o. O. 4. In Reimpaaren. (Hannover. Wolfenbüttel.

42) Melander, Jocoseria. Tom. I. No. 419 erzählt einen heitern Schwank von diesem lustigen Zechbruder. Er verfaßte auch, wenn es darauf ankam, lateinische Verse. S. eine Probe derselben in der Zeitschr. d. Vereins für hess. Gesch. u. Landesk. Bd. VI. S. 88.

Berlin. Cassel. Gießen.) — 1556. o. O. 8. (Berlin. Marburg.) Die Ausg. von 1557, von der Strobel Miscell. III. S. 138 redet, scheint noch nicht sicher nachgewiesen, ebensowenig als die v. 1575, welche Gödeke im Grundriß aufführt. Dagegen finde ich eine in vielen Stücken abweichende Ausgabe vom J. 1560 bis jetzt nirgends angegeben. Das einzige mir bekannt gewordene Exemplar derselben, im Besitze der Stadtbibliothek zu Frankf. a. M., konnte ich genau einsehen. Es führt den obigen Titel, jedoch mit ganz anderer Orthographie; anstatt des fehlenden Holzschnittes und Mottos aber heißt es da: Sampt einer fast artlichen vnd natürlichen abcontrafehung der Geistlichen vnd Römischen hoffhaltung/ Weiland von dem fürtrefflichen man Herr Vlrich von Hutten/ dem Teutschland zu gut beschriebē. — Item/ Bildnuß des Antechrists/ auß Italianischem verdeutscht/ vnd noch einmal vberlesen vnd corrigirt. — Wer gern mit einem kosten ring/ Wolt wissen wies zu Rom zugieng. Der bleib daheim vnd spar das gelt Er findts allhie gantz klar gemelt. M.D.LX. — Die beiden in diesem Titel genannten kleinern Schriftchen schließen sich an das Päpstisch Reich unmittelbar an.

In allen diesen Ausgg. folgt auf den Titel zuerst die Vorrede u. Widmung Kirchmairs an Ldgr. Philipp, ursprüngl. lateinisch und von B. Waldis übersetzt. Daran reiht sich des Letztern Widmung an Margaretha v. d. Sal (nach der Ausg. v. 1556) folgendermaßen: DEr Edlen viel tugenthafften Frauwen Fraw Margariten/ Geborn von der Sale/ des Durchleuchtigen hochgebornen Fürsten vnnd Herrn/ Philipsen Landgrauen zů Hessen etc. Ehelichen Gemahle/ meiner gnedigen Frauwen. — GNad vnd fride von Got dem Vatter/ durch Jesum Christum seinen lieben Son/ vnsern Herrn vnnd Heiland beuor/ Gnedige Fraw. Es ist in diesem nechst verschienen jar liij. ein Bůch im Latin gemacht/ vnnd dem Durchleuchtigen hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Philippo Landtgrauen zu Hessen/ Grauen zu Katzenelnbogē/ zu Dietz/ Ziegenhain vnnd Nidda/ meinem gnedigen Herrn vnd Landsfürsten zugeschrieben/ vnd in seiner F. G. namen ausgangen/ genant das bäbstische Reich. Ein seer künstlich/ warhafftig vnnd leßwirdig werck/ auch angenem allen menschen/ so die warheit vnnd das heilmachende Euangelion Jesu Christi von hertzen lieb haben. Darinn der Bapst vnd sein gantzes Babstthumb/ mit allen seinen gliedern/ leben vnnd glauben/ Gottsdienst/ mit allen seinen secten/ gebreüchen/ haltungen vnd Ceremonien/ auffs aller klärste vnd deütlichste wird abgemalet vnd dargethan/ vnd auffs kürtzeste der jungen Welt zů gůt beschrieben. Das die jetzigen vnd jungen Christen/ sonderlich wölche in disen landen/ da das reine wort Gottes on allen zůsatz menschlicher Lere gepredigt vnnd geleret wird/ geborn vnnd erwachsen seind/ vnd das leidige verdrießliche Babstthumb mit seiner Teuffelslehr vnd Abgöttischem dienst nicht gesehen/ noch darin erzogen/ vnnd jhre gewissen mit solchem gifftigem jrrthumb nicht beschmeißt noch verunreinigt/ dafür sie auch Gott dem Allmechtigen/ als für eine sonderliche vnnd himlische gabe höchlich haben zu danckē/ drumb ist diß fürnemlich diser vrsach halben geschehen/ das die selbigen jungen ankommende Christen. Ob sie gleich teglich von vns predigern/ die wir fast der mehrer theil in vnnd vnder dem Bäbstischen wesen geborn/ erwachssen vnnd erzogen/ auch dasselbige zu jenner zeit geliebt/ geehret/ vber demselbigen geeiuert vnd gehalten/ vnnd wie die beste/ höchste vnnd Göttliche lere verteidingen vnd verfechten helffen. Aber jetzt nach erkanter warheit/ dasselbige hören verachten/ vñ als eine Teüffelische/ verfürische vnd schedlichste lere verwerffen/ zum Teüffel vnd zur Hellen/ daher sie auch erstlich kommen ist/ verweisen. Dazu jederman wölchen jrer Seelen heil vnd seligkeit lieb ist/ dafür als für dem allerschedlichsten gifft vnd todtliche Pestilentz vnnd plage verwarnen/ mit allem ernste dauon abzůstehen/ vnd sich auffs fleissigste dauor zů hüten/ mit flehen vnd vermanen solches täglich treiben vnd anhalten. — Ob sie nůn gleich solches/ wie gesagt/ in allen predigten täglich hören/ so bleibt dennoch nichts dester weniger der gemein vnd gröste hauff inn dem vnuerstande/ das sie

die Prophecepen vnnd weissagung vom gemelten Bapstthumb vnd seynem verfürischen leeren/ in der heiligen Göttlichen Schrifft beide altes vnd newen Testaments angezeygt/ nit gründlich anmercken/ verstehen/ vnd sich dafür zu hütten können. Die vrsach aber ist dise/ das sie nit erlebt/ gesehen/ vnd seine greüwel in keiner erfarung gehabt haben/ vnd dasselbige nicht so groß wie es dann an jm selber vnnd inn der warheit gethan ist/ achten können/ vnnd wie das gemein Sprichwort laut/ kan man ein ding nicht lieben noch hassen/ man wisse erst zuuor wie gůt oder böß dasselbig sey. — Derhalben ist diß Bůch gemacht/ vnnd an tag gegeben/ vnd alle fährligkeiten der Seelenn dermassen darinnen angezeigt/ vnd bester deüdtlicher dargethan. Erstlich/ das jederman sehen/ ja mit händen greiffen müge den grossen betrug Gotteslästerung/ vñ die aller geschwindestē grif vnnd stellung der Geltnetze/ der verzweyffelten Bäpstischen damit sie schier alle schätze vnd güter der gantzen welt/ doch vnderm frommen schein an vnnd zů sich bracht hetten/ zům anderen/ das man auch sehen vnd erkennen lerne hierauß inn welchen grewelt/ jrrthumb vñ fährlichkeiten der Seelen jre ältern vnd vorfaren zůr selbigen zeyt gestanden/ ja wie vil tausent dadurch bößlich verfüret vnd verdampt worden sein damit sie sich/ jhre kinder nachkommen mit ernst vnnd hechstem fleiß vermügen/ mit der rechten Euangelischen Christlichn leer/ zů wapenen vnd zů rüstenn haben/ vnd bester baß die gemelten Bäpstischen grewel zů meiden/ vnd künfftiger zeit sich dafür zů hütten wusten. — Nachdem aber hochgemelter vnser gnediger Landsfürst dies Bůch auß dem latein vber zů setzen/ vnd in vnser gemein deüdsch zů bringenn gnediglich mir hat befelhen lassen/ hab ich dasselbige als ein gehorsamer vndersaß angenommen vnd auß sonderlichen vrsachen bedacht/ Eüweren Fürstlichen Gnaden/ dise meine arbeit zů dedicieren vnd zůzůschreyben/ Dann weil ich gewiß vñ fürwar weiß das E. F. G. in rechter Christlichen Catolischen Euangelischen leer gründtlich vnnd wolgefaßt/ vnd die früchte jres glaubens herlich beweiset/ vñ jr liecht nach dem befelh vnsers Herren Christi vor den leütē scheinen laßt/ sonderlich in dem das sie Diener des Euangelij mit vilfaltiger stewr/ hülff vnd forderung/ ehret vnd erhaltē hilfft/ Vnd dennoch wiewol züermessen/ der Bäpstischen lästerlichen leer nit gantzē noch vollkomnē bericht hatt/ doch herauß denselbigen leichtlich zů erlernen hab/ vnd mit geringer mühe zů fassen. Hab ich mit disem meinem geringen dienste vñ erklärung des Bapstthumbs/ mich als ein mitgenoß vnd armer diener Christi/ auch danckbar erzeygen wöllen/ vnderthäniglich vnd demüttiglich bittende dieselbige E. F. G. wolle disen meinen geringen dienste genediglich annemen/ vnd mich als jren armen Diener vnd Caplan jr lassen empfolhen sey. Datum Abterode den ersten Julij. M. D. Liiij. Jar. Ewer F. G. Vnderthäniger Burckhardus Waldis.

15. Bei dem letzten höchst seltenen Werke von Waldis halte ich mich, da ich es selbst nie zu Gesicht bekommen, durchaus an Gödekes Mittheilungen im Grundriß. Danach ist der Titel: ARGVmentorum in sacra Biblia, A Rudolpho Gualthero carminibus comprehensorum Tomus prior [posterior] in uetus [nouum] uidelicet Testamentum. Erste [Ander] Theil der Summarien vber die gantz Bibel, Nemlich vber das alte [newe] Testament, Mit schönen Figuren geziert, vnd in Reimen verfaßt, Durch Burckhardum Waldis. 1556. Zwei Bde. Mit Einschluß der Widmung, die einen Bogen füllt, 40 Bogen stark. 8. (Bd. I in Göttingen, bibl. Uffenb. 571, auch neulich in der bibliotheca germanica von J. M. Heberle in Cöln unter No. 415 zum Verkauf gekommen; Bd. II im Besitz Wiechmanns auf Kadow.) Die Vorrede aus „Franckfurdt am Mayn, Am tag Gregorij, (12. März) Anno ꝛc. 56." ist von dem Verleger „Wigandus Han" unterzeichnet und „Dem Wolgebornen Herrn, Herrn Anthonio, Herrn von Eisenberg, vnd Grauen zu Büdingen, meinem Genedigen Herrenn" gewidmet. —

Nach Gödekes Urtheil und den von ihm in Hoffmann v. Fallersleben und O. Schades Weimarischem Jahrbuch für deutsche Spr., Litt. u. Kunst. Hanover. 1856. IV. 1. Heft S. 19 mitgetheilten Proben ist die Waldis'sche Uebersetzung der lateinischen Bibelargumente des Schweizers R. Walther höchst mittelmäßig. Dies ist wohl theils der Trockenheit des Stoffes, theils der zunehmenden Kränklichkeit und Schwäche des Dichters zuzuschreiben, der ja schon vom Sommer des Jahres 1555 an sein Pfarramt nicht mehr versehen konnte Es sei mir erlaubt, die erste der von Gödeke herausgehobenen Stellen zum Nutz und Frommen meiner Leser hier einzufügen. Auf Blatt E heißt es:

Levit. VIII.

Cum natis Aaron sanctos ornare in usus (sic!)
Atque aras Moses hic jubet esse sacras.

iij. Mose viij.

Der wohnung, Priester, kleider weihe,
Vnd jr opffer wirdt beschrieben hie.
Wie mans nach Göttlicher ordnung solt
Gebrauchen, wenn mans opffern wolt. —

Da auch Fischart Reime zu diesen biblischen Bildern verfertigt hat, so lag eine Vergleichung zwischen seinen Versen und denen von Waldis nahe. K. Gödeke hat eine solche bei mehr als hundert Sätzen vorgenommen, aber keine Berührung zwischen beiden gefunden, woraus er mit Recht den Schluß zieht, daß Fischart, welcher andere Werke von Waldis genau kannte, von dessen Bibelargumenten Nichts gewußt habe.

# Schulnachrichten.

## I. Lehrverfaßung

während des Schuljahrs von Ostern 1857 bis dahin 1858.

### Prima.

(Ordinarius: Director Dr. Münscher.)

**Griechische Sprache:** Homers Iliade Buch I. u. II. (Sommer) B. III. IV. V. u. VI. (Winter) 1 Stunde wöchentlich; Sophokles Oedipus auf Kolonos (S.), Antigone (W.) 2 St. w. (Pf. Dithmar); Demosthenes 1. philippische u. 1. olynthische Rede (S.) Dr. Münscher 2. u. 3. olynthische Rede sowie die über den Frieden (W.) (Dr. Collmann) 2 St. w.; Scripta v. Franke 3. Cursus u. Wiederholung der Syntax v. Buttmann §. 145 bis zum Ende des Buchs 1 St. w. (Pf. Dithmar).

**Lateinische Sprache:** Horatius Satiren B. I. 1. 4. 6. 7. 9. B. II. 1. 6. (S.); Episteln B. I. 1. 2. 6. 7. 16. 20. B. II. 3. (W.) nebst Uebungen im Lateinsprechen 3 St. w.; Cicero vom Redner B. I. mit Auswahl (S.); B. II. 1—24. 76—90 (W.) nebst Lat. Aufsätzen für die obere Ordnung 2 St. w. (Dr. Münscher); Cicero von den Pflichten B. I. 1—17 (S.) 18—36 (W.) 2 St. w.; Scripta u. Süpfles Aufgaben für obere Classen II. 274—295 (S.) 295—311 u. 173—187. (W.) 2 St. w. (Dr. Soldan).

**Deutsche Sprache:** Literaturgeschichte v. Anfang bis Klopstock (S.) 3 St. w.; bis zum Schluß; darauf Metrik und Erklärung von Göthes Tasso u. Iphigenia (W.) 2 St. w.; Declamations-Uebungen u. Aufsätze 1 St. w. (Pf. Dithmar).

**Französische Sprache.** Bertrand et Raton par Scribe (S.); Louis onze par Delavigne (W.); Grammatik nach des Lehrers Lehrbuche §. 133—151 mit Uebungen n. des Lehrers Uebungsbuche 2. Curs. 2 St. w. (Dr. Collmann).

**Hebräische Sprache.** Grammatik n. Gesenius vom Verbum, Nomen und den Pronomina; Lectüre aus der Genesis Cap. 37 bis 44. 2 St. w. (Pf. Dithmar).

**Religionslehre:** Geschichte der christlichen Kirche von Constantin bis Luther (S.); bis zum Schluß der Kirchengeschichte, sodann Erklärung der drei ökumenischen Symbole u. der Augsburgischen Confession nach Schmieders Symbolik (W.) 2 St. w. (Dr. Münscher).

**Weltgeschichte.** Wiederholung der Römischen Geschichte von den Licinischen Rogationen an, sodann einiger wichtigen Abschnitte des Mittelalters (S.) 2 St. w.; Erzählung der neueren Geschichte von 1492—1815 (W.) 3 St. w. n. Dittmar (Dr. Münscher).

**Mathematik.** Arithmetik, Lehre von den Potenzen, Wurzeln u. Logarithmen mit Uebungen nach Heis §. 34—59 (S.); Gleichungen des 1. u. 2. Grades mit einer und mehreren Unbekannten nebst Uebungen n. Heis §. 67—75 (W.) 2 St.; Stereometrie n. Stegmann (S.); geometrische Aufgaben n. Wöckel 4. u. 5 Abschn. (W.) 2 St. (GL. Fürstenau).

**Physik.** Magnetismus n. Electricität n. Koppe 6. u. 7. Abschn. (S.); mechanische Erscheinungen 3. u. 4. Abschn. u. vom Schall 8. Abschn. 2 St. w. (Dr. Ritter).

## Secunda.

(Ordinarius: Dr. Soldan.)

**Griechische Sprache.** Homers Odyssee B. IV. 350—847. B. V. (S.); B. VI—VIII, 265 (W.) 2 St. w. (einen Monat hindurch Dr. Weber; dann Pf. Dithmar; seit den Sommerferien Dr. Buchenau); Jacobs Attika n. d. Ausgabe v. Claßen 1844 XX—XXII, 102. (S.); XXII, 102 bis XXVI zu Ende (W.) 2 St. w.; Syntax n. Buttmann §. 137—143 (S.); §. 144 bis zu Ende (W.) 1 St. w., Scripta n. Franke 2. Curs. 1 St. w. (Pf. Dithmar).

**Lateinische Sprache.** Virgils Aeneide VI, 236—724 (S.) 2 St. w. (Dr. Schimmelpfeng) B. VI, 724 bis zu Ende u. B. IX, 1—502 und XI, 532—835 (W.) 2 St. w. (Dr. Buchenau); Ciceros Rede für die Manilische Bill Cap. 1—24 (S.) und für Milo Cap. 1—30 (W.) 2 St. w.; Livius nebst der Vorrede B. I, 1—28 (S.); B. I, 28—60 (W.) 3 St. w.; Grammatik n. Zumpt §. 493—516; §. 631—654 (S); §. 517—582 (W.) mit Benutzung der entsprechenden Abschnitte in Krebs Anleitung 2 St. w.; Scripta nach Süpfles Aufgaben für obere Klassen I, 54—75 (S.); 78—101 (W.) 1 St. w. (Dr. Soldan).

**Deutsche Sprache.** Lesen und Erklären deutscher Gedichte n. Wackernagels Auswahl Abschn. VI. u. VII. (S.) Abschn. VIII u. IX (W.) 1 St. w.; Declamations-Uebungen u. Aufsätze mit einander abwechselnd 1 St. w. (einen Monat lang Dr. Weber; seit den Sommerferien Dr. Buchenau).

**Französische Sprache.** Lectüre n. des Lehrers Lesebuch S. 153—172. 1—10. 24—28 1 St. w.; Grammatik vom unregelm. Zeitw. u. von der Rection der Casus nebst Uebungen n. des Lehrers Uebungsbuche 1. Cursus Lection 74—102. 2 St. w. (Dr. Collmann).

**Religionslehre.** Erklärung des Evangeliums von Matthäus Cap. 1—20 und der Gleichnisse im Evangelium des Lucas (S.); Erklärung des Evangeliums von Johannes Cap. 1—21 und von Matthäus Cap. 21—26 (W.) 2 St. w. (Dr. Münscher).

**Weltgeschichte.** Geschichte des Mittelalters von Augustus bis auf Theodorich d. Gr. (S.); von Justinian bis zum Ende des Sächsischen Kaiserhauses (W.) nach Dittmars Weltgeschichte §. 79—100. 2 St. w. (einen Monat lang Dr. Weber; seit den Sommerferien Dr. Buchenau).

**Mathematik.** Arithmetik nach Heis §. 26—40 (S.); 41—59 (W.) 2 St. w.; ebene Geometrie n. Kunze Cap. 7—9 (S.), Cap. 10 u. Aufgaben nach Wöckel 3. u. 4. Abschn. (W.) 2 St. w. (GL. Fürstenau).

**Geographie.** Mathematische Geographie, sodann Ethnographie u. Statistik von Australien u. Amerika n. des Lehrers Lehrbuche §. 103—109 nebst Rückblick auf Umriße u. Bodengepräge, Klima u. Producte (S.); Ethnographie u. Statistik von Afrika und Asien §. 87—102 mit ähnlichen Wiederholungen (W.) 2 St. w. (Dr. Ritter).

**Naturgeschichte.** Uebersicht über die drei Reiche u. Wiederholung (S.); Gesteinslehre (W.) 1 St. w. (Dr. Ritter).

## Tertia.

(Ordinarius: Dr. Collmann.)

**Griechische Sprache.** Homers Odyssee B. XI, 333—601 (S.) (Dr. Collmann); B. XI, 601 bis XII zu Ende u. VII, 240—345 (W.) 2 St. w. (Dr. Schimmelpfeng); Xenophons Anabasis B. IV, 1 u. 2. (S.); 3—8 (W.) 2 St. w.; Grammatik n. Buttmann, Wiederholung der regelmäßigen Verba und der Verba auf μι §. 81—107 (S.); Verba anomala §. 108—114 (W.) 1 St. w.; Scripta n. Franke, Substantiva (S.), Adjectiva u. Numeralia (W.) 1 St. w. (Dr. Schimmelpfeng.)

**Lateinische Sprache.** Ovids Metamorphosen B. XIV, 155—309 u. 436—608 (S.); B. XIV, 622 bis zu Ende u. B. I, 89—348 (W.) 2 St. w. (Dr. Soldan); Cäsar vom Gallischen Krieg B. I bis V; 4 St. w.; Grammatik n. Spieß u. Putsche von der Rection der Casus, Tempora, Indicativ u. Conjunctiv, abhängiger Rede; Scripta n. Süpfle u. Spieß 3 St. w. (Dr. Collmann).

**Deutsche Sprache.** Lesen und Auswendiglernen nach Bachs Lesebuche, epische, lyrische u. prosaische Stücke 1 St. w.; Aufsätze 1 St. w. (Dr. Schimmelpfeng).

**Französische Sprache.** Nach des Lehrers Vorschule 2. Cursus von Anfang bis zu Ende. 3 St. w. (Dr. Collmann).

**Religionslehre.** Erklärung des 1. Buches Mose (S.); der übrigen geschichtl. Bücher bis 2. B. Samuels (W.) 2 St. w. (Pf. Dithmar).

**Weltgeschichte.** Morgenländische Geschichte (S); Griechische Geschichte v. A. bis auf Alexander d. Gr. (W.) nach Dittmar 2 St. w. (1 Monat lang Dr. Weber; seit den Sommerferien HL. Krause).

**Mathematik.** Anfangsgründe der Buchstabenrechnung n. Heis §. 1—17 (S.); §. 18—26 und leichte Gleichungen des 1. Grads mit einer Unbekannten (W.) 2 St. w.; ebene Geometrie n. Kunze Cap. 1 u. 2 (S.); Cap. 3 und Aufgaben n. Wöckel 1 u. 2. Abschn. (W.) 2 St. w. (GL. Fürstenau).

**Geographie.** Mathematische Geographie, dann Bodengepräge von Australien und Amerika nach des Lehrers Lehrbuche §. 20 u. 21 nebst statistischer Uebersicht (S.); Bodengepräge von Afrika und Amerika §. 22 u. 23 nebst statistischer Uebersicht (W.) 2 St. w. (Dr. Ritter).

**Naturgeschichte.** Gliederthiere (S.); Amphibien und Fische (W.) 1 St. w. (Dr. Ritter.)

**Schönschreiben.** 1 St. im S. (Conrector Kutsch).

## Quarta.

(Ordinarius: Hülfslehrer Dr. Buchenau.)

**Griechische Sprache.** Grammatik n. Buttmann §. 1—109 mit Auswahl des Geeigneten; Lectüre nach Jacobs Elementarbuch 1. Curs. I bis VI (S.), VII—X (W.); Scripta n. Heß; 4 St. w. (Dr. Buchenau).

**Lateinische Sprache.** Phädrus Fabeln B. IV (S.) (Dr. Buchenau); B. V u. I, 1—20 m. A. (W.) 2 St. w. (HL. Krause); Cornelius Nepos, Datames bis Pelopidas (S.); Agesilaus, Eumenes, Phocion, Timoleon, Hamilcar u. Hannibal (W.) 4 St. w.; Grammatik, Repetition der gesammten Formenlehre nach Putsche, Syntax nach dem Regelbuche von Spieß Cap. 82—89 (S.); Cap. 90—105 (W.); sowie mündliche und schriftliche Uebungen n. Spieß Uebungsbuch für Quarta 4 St. w. (Dr. Buchenau).

**Deutsche Sprache.** Lesen und Auswendiglernen nach Wackernagels Lesebuche, 3 Abth. sowie Aufsätze 2 St. w. (Pf. Fenner).

**Religionslehre.** Wiederholung der biblischen Geschichten Alten und Neuen Bundes nach Löhr in neuer Bearbeitung von Dithmar (S.); Erklärung des Hessischen Katechismus (W). 2 St. w. (Pf. Fenner).

**Weltgeschichte.** Chronologische Uebersicht nach Kohlrauschs Tabellen .I—IX. Zeitraum 2 St. w. (im ersten Quartal Dr. Buchenau; später HL. Krause).

**Geographie.** Anfangsgründe der mathematischen Geographie, dann Umriße von Australien und Amerika n. §. 12 u. 13 in des Lehrers Lehrbuche nebst Uebersicht über Producte und Staaten nach §. 58 u. dem Anhange (S.); Umriße von Afrika u. Asien nach §. 14 u. 15 nebst ähnlichen Uebersichten (W.) 2 St. w. (Dr. Ritter).

**Mathematik.** Rechnungen des gemeinen Lebens nach Fölsing II. Cap. 1—3 (S.); Cap. 4—7 (W.) 3 St. w.; geometrischer Vorbereitungs-Unterricht im S. u. W. 1 St. (GL. Fürstenau).

**Naturgeschichte.** Vögel (S.); Säugethiere (W.) 2 St. w. (Dr. Ritter).

**Schönschreiben.** 2 St. w. (Conrector Kutsch).

## Quinta.

(Ordinarius: Beauftragter Lehrer Dr. Schimmelpfeng.)

**Griechische Sprache.** Grammatik n. Buttmann, Declination der Substantiva, Adjectiva, Numeralia und Pronomina §. 1—80 m. A.; Lectüre in Jacobs Elementarbuch I—V 2 St. w. (Dr. Schimmelpfeng).

**Lateinische Sprache.** Grammatik n. Putsche, Wiederholung der Formenlehre (S.); Anfänge der Syntax im Anschluß an das Uebungsbuch von Spieß (W.); Lectüre und schriftliiche Uebungen n. Spieß Uebungsbuch für Quinta S. 1—46 (S.) 47 bis zu Ende (W.) 9 St. w. (Dr. Schimmelpfeng).

**Deutsche Sprache.** Lesen und Auswendiglernen n. Wackernagels Lesebuche 2. Abth. 2 St. w.; Aufsätze 1 St. w.; Uebungen in der Satzbildung und Rechtschreibung 1 St. w. (im ersten Quartal Dr. Buchenau; später HL. Krause).

**Religionslehre.** Biblische Geschichten des Neuen Bundes n. Löhr v. A. bis zum Ende 2 St. w. (Pf. Fenner).

**Weltgeschichte.** Biographieen aus dem Mittelalter und aus der neueren Zeit n. Seemanns Leitfaden Nr. 50—87. 2 St. w. (Pf. Fenner).

**Geographie.** Anfangsgründe der mathematischen Geographie, dann Umriße von Australien und Amerika nach des Lehrers Lehrbuche §. 12. u. 13. nebst Uebersicht über Producte und Staaten n. §. 58 und dem Anhange (S.); Umriße von Afrika und Asien n. §. 14 und 15. nebst ähnlichen Uebersichten (W.) 2 St. w. (Dr. Ritter).

**Mathematik.** Das Rechnen mit Brüchen n. Fölsing I. 3. Abschn. bis zu Ende nebst Uebungen im Kopfrechnen 3 St. w. (GL. Fürstenau, zuletzt Pr. Buderus).

**Naturgeschichte.** Anfangsgründe der Botanik (S.); Beschreibung und Vergleichung bekannter einheimischer Wirbelthiere (W.) 1 St. w. (Dr. Ritter; zuletzt Pr. Buderus).

**Schönschreiben.** 3 St. w. (Conrector Kutsch).

## Sexta.

(Ordinarius: Hülfslehrer Krause.)

**Lateinische Sprache.** Grammatik n. Putsche, Einübung der Declination (S.), der regelmäßigen Conjugation, der Comparation und der Präpositionen (W.); schriftl. u. mündliche

Uebungen nach Spieß Anleitung für Sexta Cap. I—XII (S.); XIII—XXV mit Wiederholung von I—XII (W.) 10 St. w. (im 1. Quartal anfangs Dr. Weber, dann Dr. Münscher; seit den Sommerferien HL. Krause).

**Deutsche Sprache.** Lesen und Auswendiglernen n. Wackernagels Lesebuch 1. Abth. 2 St. w.; Aufsätze 1 St. w.; Uebungen in der Rechtschreibung und Satzbildung 1 St. w. (Pf. Fenner).

**Religionslehre.** Biblische Geschichten des Alten Bundes n. Löhr v. Anfang bis zum Ende 2 St. w. (Pf. Fenner).

**Weltgeschichte.** Biographieen aus dem Alterthum n. Seemanns Leitfaden Nr. 10—47 2 St. w. (Pf. Fenner).

**Geographie.** Elemente der mathematischen Geographie, dann Australien und Amerika übersichtlich nach des Lehrers Lehrbuche Anhang S. 324 ꝛc. (S.); Uebersicht über Asien, Afrika und Europa S. 326 ꝛc. (W.) 2 St. w. (Dr. Ritter).

**Mathematik.** Die 4 Species mit ganzen Zahlen n. Fölsing I. 1. u. 2. Abschn. nebst Uebungen im Kopfrechnen 3 St. w. (GL. Fürstenau).

**Naturgeschichte.** Anfangsgründe der Botanik (S.); Beschreibung und Vergleichung bekannter einheimischer Wirbelthiere (W.) 1 St. w. (Dr. Ritter, zuletzt Pr. Buderus).

**Schönschreiben.** 3 St. (Conrector Kutsch).

---

**Religionslehre für die Schüler römisch-katholischer Confession.** Für die Schüler der vier unteren Klassen: Glaubenslehre nach dem Mainzer Diöcesan-Katechismus vom 5. Gebote bis zur Lehre von den Sacramenten, insbesondere bis zum heiligen Abendmahl; kurze Wiederholung der Apostelgeschichte; Geschichte des Alten Bundes bis zu den Patriarchen einschließlich (S.); vom heiligen Abendmahl bis zur christlichen Gerechtigkeit, insbesondere bis zur Lehre von der Sünde; von den Patriarchen bis zum Aufenthalt des Volkes Israel in der Wüste einschließlich (W.) 2 St.

Für die Schüler der oberen Classen: von der Gnade bis zur allgemeinen Sittenlehre einschl. (S.); von dieser bis zur christl. Selbstliebe (W.) 1 St. w. (Pf. Will.)

**Gesang.** I. Abtheilung: Chöre und vierstimmige Lieder von verschiednen Componisten sowie aus dem Sängerhain von Fr. und L. Erk und W. Greef 2. u. 3. Heft u. aus den frischen Liedern u. Gesängen von Fr. u. L. Erk. Heft 1. für gemischten Chor 1 St. w.

II. Abtheilung. Wiederholung der Elemente des Gesangs, die Tonarten, melodische und rhythmische Uebungen, Lieder aus dem Sängerhain I. Heft 1 St. w.

Choralgesang nach dem kleinen evangelischen Gesangbuche, für Prima u. Secunda 1 St. w., für Tertia und Quarta 1 St. w.

III. Abtheilung: Elemente des Gesangs, die gebräuchlichsten Tonarten, melodische u. rhythmische Uebungen, Lieder aus dem Sängerhain 1. Heft; Choralgesang n. dem kleinen evangelischen Gesangbuche 1 St. w. (Gesanglehrer Peter).

**Leibesübungen im Sommer.** Drei Abtheilungen, für jede 2 St. wöchentlich (Gesanglehrer Peter); außerdem Unterricht u. Uebungen im Schwimmen.

---

# II. Chronik des Gymnasiums.

Das Schuljahr wurde Mittewoche den 22. April 1857 mit einer gemeinsamen Andacht der Lehrer und Schüler sowie mit feierlicher Aufnahme der neuen Schüler begonnen.

Durch allerhöchstes Rescript Seiner Königlichen Hoheit des Kurfürsten vom 28. April 1857, mitgetheilt durch Beschluß Kurf. Ministeriums des Inneren vom 16. Mai, wurde der ordentliche Lehrer Dr. Otto Weber in gleicher Eigenschaft von dem hiesigen Gymnasium an das Gymnasium zu Kassel versetzt und stellte demgemäß seine Lehrthätigkeit am hiesigen Gymnasium, welchem er seit Ostern 1845 als Practicant und nachher als beauftragter Lehrer, seit Ostern 1850 als Hülfslehrer und seit Januar 1854 als ordentlicher Lehrer angehört hatte, mit dem 19. Mai 1857 ein. Zum Ersatz für den genannten Lehrer wurde durch Beschluß Kurfürstlichen Ministeriums des Inneren vom 12. Juni der Gymnasial-Practicant Friedrich Krause, der bisher am Gymnasium zu Rinteln thätig gewesen war, mit der Aushülfe-Leistung am hiesigen Gymnasium beauftragt. Da derselbe jedoch erst am 27. Juli in seine neue Stellung eintrat, so wurden die bisher von Dr. Weber gegebenen Lectionen bis zum Beginn der Sommerferien größtentheils von anderen Lehrern übernommen, theilweise mußten sie ausfallen, wodurch der Unterricht in mehreren Klassen, namentlich der Unterricht der Geschichte und der deutschen Sprache in Secunda, sowie der Unterricht der Geschichte in Tertia nicht unbedeutend gelitten hat.

Die Lectionen des Winterhalbjahrs wurden am 12. October in der gewöhnlichen Weise eröffnet. Vom 30. October bis zum 3. November wurden die Lectionen ausgesetzt, weil der unterzeichnete Director mit der Hälfte der Lehrer nach Hersfeld verreiste, um dem Director des Gymnasiums daselbst Dr. Wilhelm Münscher zu der am 31. October stattfindenden Jubiläumsfeier seiner fünfundzwanzigjährigen gesegneten Leitung der Anstalt die Glückwünsche des hiesigen Lehrer-Collegiums darzubringen. Zu diesem Zweck hatte Dr. Soldan im Namen des hiesigen Lehrer-Collegiums eine lateinische Votiv-Tafel verfaßt, welche bei der in der Aula

des dortigen Gymnasiums angeordneten Feier dem Jubilar von Dr. Collmann mit einer kurzen Anrede überreicht wurde.

Durch allerhöchstes landesherrliches Rescript vom 29. October, mitgetheilt durch Beschluß Kurfürstlichen Ministeriums des Inneren vom 4. November, wurde der bisher am hiesigen Gymnasium beauftragte Gymnasial-Practicant Friedrich Krause zum Hülfslehrer an demselben provisorisch allergnädigst bestellt.

In Folge allerhöchster landesherrlicher Entschließung, mitgetheilt durch Beschluß Kurfürstlichen Ministeriums des Inneren vom 4. Februar d. J., wurde der Candidat des Gymnasial-Lehramts, Karl Buderus aus Rauschenberg, dem hiesigen Gymnasium als Practicant mit der näheren Bestimmung zugewiesen, daß das von ihm zu erstehende Probejahr erst vom Beginn des nächsten Semesters an zu berechnen sei. Derselbe, ein ehemaliger Schüler des hiesigen Gymnasiums, begann den 15. Februar seine Thätigkeit an unserer Lehranstalt, der er mindestens bis zum Schluß des nächsten Schuljahrs angehören wird.

Folgende allgemeine Verfügungen in Betreff der Gymnasien sind von Seiten der vorgesetzten Behörde während des verfloßnen Schuljahres erlaßen worden:

Durch Beschluß Kurfürstlichen Ministeriums des Inneren vom 7. September 1857 wurden zur Vollziehungs-Vorschrift, die Maturitäts-Prüfungen betreffend, vom 7. August 1844, folgende abändernde Bestimmungen ertheilt:

Zum §. 1. **Bedingung der Zulaßung zur Prüfung.**

Absatz 1 enthält folgende Faßung: Zur Prüfung der Reife sind nur Schüler der Ober-Prima und zwar in den letzten drei Monaten des vierten Semesters ihres Aufenthaltes in der Prima zuzulaßen.

Zum §. 7. **Prüfungs-Behörden.**

Für Absatz 1. tritt folgende Bestimmung ein: Die Prüfung liegt denjenigen ordentlichen Lehrern und Hülfslehrern ob, welche den Unterricht in den betreffenden Gegenständen in Prima ertheilen. Die übrigen ordentlichen Lehrer und Hülfslehrer haben der Prüfung beizuwohnen, und im Falle einer oder mehrere der zur Vornahme der Prüfung zunächst verpflichteten Lehrer verhindert wären, diese zu vertreten.

Zum §. 8. **Schriftliche Prüfung.**

Die unter 5. aufgeführte „Beantwortung einiger geschichtlicher Fragen" fällt aus. Dagegen ist der deutsche und der lateinische Aufsatz vorzugsweise aus dem innerhalb des Schulzieles liegenden geschichtlichen Stoffe zu entnehmen, um in dieser Weise zugleich zur Prüfung der Kenntnisse in der Geschichte zu dienen.

Zum §. 9. **Mündliche Prüfung.**

Für diejenigen Abiturienten, welche dem betreffenden Gymnasium selbst während des letzten Jahres angehört haben (§. 2, Abs. 1 der Vollziehungs-Vorschrift) tritt eine mündliche Prüfung

nur für das Lateinische, das Griechische, das Deutsche, die Mathematik und die Geschichte ein. Für die hiernach ausfallenden Gegenstände (Religionslehre, Physik und französische Sprache) werden diejenigen Noten angenommen, welche als das Gesammt-Ergebnis der in dem letzten Jahre an den Tag getretenen Fortschritte und Kenntnisse auftreten.

Zum §. 13. **Abfaßung der Zeugnisse.**

Die Feststellung der Prüfungsnoten im Einzelnen wie die Erklärung der Reife erfolgt durch Beschluß des Collegiums der ordentlichen Lehrer und der Hülfslehrer auf Vortrag der einzelnen zur Prüfung verwendeten Lehrer. Bei Stimmengleichheit gibt der Director den Ausschlag. Die Zeugnisse werden von sämmtlichen Lehrern, welche an der gedachten Abstimmung Theil genommen haben, unterschrieben.

In den Maturitäts-Zeugnissen fällt die Angabe der Fähigkeit aus.

Die Vollziehungs-Vorschrift vom 7. August 1844 bleibt, so weit sie nicht durch obige Bestimmungen abgeändert wird, nach wie vor in Kraft.

Sodann wird am Schluße vorstehender Verfügung bemerkt, daß eine neue umfaßende Redaction der Vollziehungs-Vorschrift vom 7. August der im nächsten Jahre zusammentretenden Schul-Commission für Gymnasial-Angelegenheiten werde aufgetragen werden.

In Betreff des Unterrichts in den Leibes-Uebungen wurde durch Verfügung Kurfürstlichen Ministeriums des Innern vom 14. Januar d. J. zu Nr. 395 Pr. d. J. Folgendes bestimmt: Die in dem Beschluße vom 9. Januar 1855 zu Nr. 352 ausgesprochene Beschränkung des Unterrichts in den Leibes-Uebungen als eines zur Theilnahme verpflichtenden Lehrgegenstandes auf die Quarta, Quinta und Sexta wird, wie bereits früher für das Gymnasium zu Hersfeld, so nunmehr auch für die Gymnasien zu Kassel, zu Marburg, zu Fulda und zu Rinteln vom kommenden Sommersemester an bis auf Weiteres in der Weise außer Anwendung gesetzt, daß eine Entbindung von dieser Theilnahme auf den begründeten Wunsch der Eltern den Gymnasial-Directoren vorbehalten bleibt.

Die Bibliothek des Gymnasiums sowie dessen Sammlungen für Naturkunde sind aus Staatsmitteln in herkömmlicher Weise vermehrt werden. Außerdem erhielt das Gymnasium noch folgende Geschenke: von Herrn Gymnasiallehrer Pfarrer Dithmar dahier: Grotefends latein. Grammatik 3. Aufl. 2 Bnde.; Caesar de bello Gallico ed. Herzog; Tacito volgarizzato di B. Dawazati; Bouterweks Neue Vesta Bd. 1—11; Günther das Schulwesen im protestantischen Staat; Magazin für Schulen und Erziehung 1—6 Bnd. Frankfurt 1767—72; Pauli Schimpf und Ernst herausgeg. von Dithmar 1856; von Herrn Medicinal-Assessor Ruppersberg dahier: Smith illustrated astronomy; von Herrn Buchhändler Mauke zu Jena: Dünnebiers lateinisches Wörterbuch zum systematischen Auswendiglernen; von

einem ungenannten Schulfreund: Basilius des Großen Rede an die Jugend von Lotholz; von Herrn Otto Rau von und zu Holzhausen ein ausgezeichnetes Fuchsskelet. Für diese Gaben wird hiermit der gebührende Dank abgestattet.

---

## III. Statistische Uebersicht.

Während des Schuljahres wurden 34 Schüler in das Gymnasium aufgenommen. Die gesammte Schülerzahl belief sich im ersten Quartal auf 143, von denen 19 der Prima, 18 der Secunda, 38 der Tertia, 21 der Quarta, 29 der Quinta, 18 der Sexta angehörten.

Im Laufe des Schuljahres verließen 14 Schüler das Gymnasium, ohne den Cursus desselben vollendet zu haben. Aus Prima giengen fünf ab (einer um auf die Universität überzugehen, drei um das Gymnasium zu Rinteln zu besuchen, einer um Oekonom zu werden); zwei aus Secunda (einer um Kaufmann zu werden, einer um sich für die militärische Laufbahn vorzubereiten); drei aus Tertia (einer um sich dem Militärstand zu widmen, zwei ohne Angabe eines Berufes); aus Quarta einer, um sich privatim fortzubilden; aus Quinta zwei (einer um das Gymnasium in Kassel zu besuchen, einer um auf die Realschule dahier überzugehn); aus Sexta einer, um durch Privat-Unterricht weiter gebildet zu werden.

Am Schluße des Schuljahres werden mit Zeugnissen der Reife zur Universität entlaßen werden die Primaner:

1. Georg Wilhelm Rudolf Junghans aus Hanau, $19\frac{1}{2}$ Jahr alt, $4\frac{1}{4}$ Jahr im Gymnasium, 2 Jahr in Prima; widmet sich dem Studium der Theologie.

2. Emil Philipp Heinrich Cöster aus Frankenberg, $17\frac{3}{4}$ Jahr alt, 3 Jahr im Gymnasium, 2 Jahr im Prima; wird Medicin studieren.

3. Hermann Wilhelm Römer aus Kirchhain, $18\frac{1}{2}$ Jahr alt, 6 Jahr im Gymnasium, 2 Jahr in Prima; wird Medicin studieren.

4. Konrad Adam Karl Walther aus Salmünster, 18 Jahr alt, 9 Jahr im Gymnasium, 2 Jahr in Prima; widmet sich dem Studium der Jurisprudenz.

5. August Gustaf Adolf Matthes aus Hitzkirchen, $20\frac{1}{4}$ Jahr alt, früher auf dem Gymnasium zu Hanau, 2 Jahr in der Prima des hiesigen; wird Jurisprudenz studieren.

6. Otto Fenner aus Hanau, $18\frac{3}{4}$ Jahr alt, $4\frac{1}{2}$ Jahr in dem Gymnasium, 2 Jahr in Prima; widmet sich dem Studium der Medicin.

7. Karl Schmidmann aus Rauschenberg, $18\frac{1}{2}$ Jahr alt, 8 Jahr im Gymnasium, 2 Jahr in Prima; wird Theologie studieren.

Von den Genannten erhielten Junghans und Cöster das Prädicat: sehr gut, die Uebrigen das Prädicat: gut vorbereitet für die academischen Studien.

# IV. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

## Montag den 22. Merz.

Vormittags.

Choralgesang: (Aus meines Herzens Grunde).
Von 9—11 Uhr: Prima. Religionslehre. Demosthenes. Deutsch. Horaz.
Von 11—12 Uhr: Sexta. Religionslehre. Lateinisch.

Nachmittags.

Von 2—4 Uhr: Quarta. Nepos. Religionslehre. Griechisch. Geschichte.

## Dienstag den 23. Merz.

Vormittags.

Von 8—10 Uhr: Secunda. Cicero. Geometrie. Homer. Französisch.
Von 10—11½ Uhr: Quinta. Lateinisch. Geographie. Arithmetik.

Nachmittags.

Von 2—4 Uhr: Tertia. Cäsar. Naturkunde. Homer. Arithmetik.

## Mittewoche den 24. Merz.

Vormittags von 9 Uhr an:

Choralgesang (O Ewigkeit, du Donnerwort).
Deutsche Rede des Abiturienten Cöster.
Gesang (Chor aus einer Ostercantate).
Deutsche Rede des Abiturienten Fenner.
Gesang (Was ist des Deutschen Vaterland).
Lateinische Rede des Abiturienten Junghaus.
Gesang (Noch ahnt man kaum der Sonne Licht).
Entlaßung der Abiturienten.
Choralgesang (Nun danket alle Gott).
Verkündigung der Versetzungen und Austheilung der Zeugnisse.

Der Gymnasial-Director
Münscher.




## Zur Nachricht.

Die Lectionen des bevorstehenden Schuljahres beginnen Mittewoche den 14. April. Neu zugehende Schüler sind bis zum 7. April unter Vorlegung ihrer Taufscheine und bisherigen Schulzeugnisse bei dem Director des Gymnasiums anzumelden. Die Prüfung derjenigen, welche in Quinta und Sexta eintreten sollen, findet Montags den 12. April, die Prüfung derjenigen, die in eine der vier oberen Classen eintreten sollen, Dienstags den 13. April Vormittags von 8 Uhr an im Gymnasialgebäude Statt.